

Freitag, 29. August 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Censi, Danuser (Chur), Dietrich, Heim, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können.

Ich fange mit allgemeinen Informationen an. Die GPK hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung vom Freitag, 29. August, im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen: Als Kommissionspräsidentin gewählt wurde Grossrätin Selina Nicolay. Als Kommissionsvizepräsidentin gewählt wurde Grossrätin Sandra Maissen. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung Ihrer Aufgaben.

Wir kommen nun zum Auftrag Michael betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Michael, Ihr Mikrofon ist offen.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 712)

Antwort der Regierung

Gemäss der eidgenössischen Jagdgesetzgebung beteiligen sich Bund und Kantone an der Vergütung von Schäden an Nutztieren, welche durch Luchse, Bären, Wölfe, Goldschakale und Steinadler verursacht werden, soweit die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden getroffen worden sind. In der Praxis sind hauptsächlich Schäden durch die Grossraubtiere Wolf, Bär und Luchs zu verzeichnen. Zurzeit leistet der Bund eine Entschädigung von 80 Prozent der Kosten für entsprechende Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Kantone übernehmen die Restkosten. Entschädigt werden grundsätzlich die von Grossraubtieren nachweislich gerissenen Tiere. Zusätzlich können die Kantone im Sinne der Kulanz die nach einem nachweislichen Grossraubtierangriff abgestürzten Nutztiere nach dem gleichen Kostenschlüssel ganz oder teilweise entschädigen. Der

Kanton legt die Höhe der Teilentschädigung fest. Im Kanton Graubünden wird in solchen Fällen die volle Entschädigung entrichtet.

Mit dem vorliegenden Auftrag wird eine grundlegende Praxisänderung verlangt. Demnach sollen auch nur mutmasslich im Zusammenhang mit einem Grossraubtierangriff abgestürzte Nutztiere durch Bund und Kanton entschädigt werden. Als Voraussetzung für eine Entschädigung soll einzig verlangt werden, dass der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung von Beutegreifern nicht ausschliesst.

Soll sich der Bund an einer Entschädigung beteiligen, braucht es den Regelbeweis der vollen Überzeugung (Vollbeweis bzw. strikter Beweis). Dieses Grundprinzip des Beweisrechts bedeutet, dass die entscheidende Behörde vom Vorhandensein einer Tatsache überzeugt sein muss. Die Tatsache braucht indessen nicht mit Sicherheit festzustehen, sondern es genügt, wenn allfällige Zweifel unerheblich erscheinen. Der volle Beweis kann auch indirekt mittels Indizien erbracht werden. Demzufolge entschädigen Bund und Kanton schon heute Nutztiere, wenn das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) nach Ermittlung des Sachverhalts von einem Grossraubtierangriff als Schadenursache überzeugt ist, obwohl keine gesicherten Bissspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Weitergehende Beweiserleichterungen, wie es der Auftrag verlangt, sind im Gesetz nicht vorgesehen, weshalb der Bund dafür gemäss Mitteilung auf Anfrage hin eine Entschädigung ablehnen würde.

Eine blosse Möglichkeit oder Vermutungen eines bestimmten Sachverhalts stellen keinen hinreichenden Nachweis eines Grossraubtierangriffs dar. Die Grossraubtierpräsenz im Alpperimeter für sich allein vor oder nach einem Schadenereignis ist kein hinreichendes Indiz für einen Grossraubtierangriff. Genau dies soll aber mit dem vorliegenden Auftrag als hinreichend akzeptiert werden. Aufgrund der mittlerweile flächendeckenden Grossraubtierpräsenz in Graubünden kann ein Wolfsangriff bei Beweislosigkeit nahezu nie ausgeschlossen werden. Zudem können Wölfe, aber auch Bären, pro Tag Distanzen von bis zu 50 km zurücklegen. Es ist folglich überall mit Nachweisen im Feld zu rechnen (Spuren, Kot). Ferner ist dank Fotofallen heute bekannt, dass

Wölfe regelmässig bestossene Alpen absuchen können, ohne dass es zu einem Nutztierschaden kommt. Die im Auftrag formulierte Forderung läuft auf eine unzulässige Beweislastumkehr bzw. auf eine einseitige Beweislastverteilung zu Lasten der entscheidenden Behörde hinaus. Mit dem Auftrag an die Regierung würde sozusagen eine staatliche Vollkaskoversicherung etabliert. Eine solche Anpassung der Praxis lässt sich nicht unter die geltende Jagdgesetzgebung subsumieren. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Bund und Kanton die Mittel zugunsten von Herdenschutzmassnahmen in den letzten Jahren stark erhöht haben, was die Idee einer staatlichen Vollkaskoversicherung ebenfalls nicht rechtfertigt.

Der Bund wird die geforderte Praxisänderung nicht mittragen und eine Entschädigung verweigern. Die Entschädigung von Schäden an Nutztieren, die durch geschützte Tierarten verursacht werden, ist als Verbundsaufgabe konzipiert. Eine volle Entschädigung durch den Kanton ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Michael (Donat): Ich bin nun etwa 15 Jahre in diesem Rat. Ich glaube, noch nie waren wir gemäss Arbeitsplan so pünktlich wie heute. Das Geschäft wurde auf den Freitag um 14 Uhr angesetzt und das habe ich, glaube ich, noch nie erlebt. Ich gratuliere ganz herzlich zu Ihrem genialen Einstand als Landespräsidentin. *Heiterkeit.*

Gut, zum vorliegenden Auftrag. Dieser Auftrag, der wurde in Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Bündner Bauernverband verfasst. Die Praxis der Entschädigung von verendeten Tieren bei durch mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Beutegreifer verursachten Abstürzen beschäftigt schon länger die Tierhalter und den Verband. Der endgültige Auslöser des Vorstosses war dann der Absturz im letzten Jahr von fast 50 Schafen auf der Alp Suretta im Rheinwald und dann die ausbleibende Entschädigungszahlung an die wenigen einzelnen Tierbesitzer. Alle involvierten Personen der verschiedenen Ämter, inklusive Wildhüter sowie Alpmeister und Hirtenschaft, waren sich einig, dieses schreckliche Ereignis wurde mit grösster Wahrscheinlichkeit durch vor Ort anwesende Beutegreifer wie Luchs und Wolf verursacht. Dieser Sachverhalt konnte aber nicht nachgewiesen werden, da weder Bissspuren noch, aufgrund des starken Nebels, Zeugenaussagen oder auch Videoaufnahmen dies bestätigt hätten.

Aufgrund der heutigen Praxis ist die verwehrte Entschädigung des entstandenen Schadens durch das Amt und dann auch später durch das Departement nachvollziehbar und ich möchte hier keine Debatte über den Fall auf Suretta eröffnen. Dieser Vorfall hat aber aufgezeigt, dass die Entschädigungspraxis hinterfragt werden muss und nur mit einer politischen Intervention korrigiert werden kann.

Ähnliche Ereignisse mit mehr als fünf von eben mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Beutegreifer verursachten Nutztierabstürze, für die wir ja eine Entschädigung gerne hätten, sind eher selten. Eine gesicherte Statistik zur Anzahl solcher Ereignisse fehlt, weil die jetzige geforderte Beweiserbringung schwierig und die Aussicht auf Erfolg sehr gering ist. Die Betroffenen

verzichten unter den gegebenen Voraussetzungen, die Betroffenen wie Alpen und auch Tierhalter, auf eine Meldung an die Wildhut, damit sie sich den Aufwand von Begehungen und auch vom Schriftenwechsel dann ersparen können. Wir gehen aber davon aus, bei einer Überweisung des Auftrages hätte die öffentliche Hand kumuliert pro Jahr im Maximum etwa 50 000 Franken zu tragen. Für den Kanton wäre dies sicherlich verkraftbar. Bei einer nochmaligen Intervention beim Bund wäre es, wie die Erfahrungen der letzten Jahre auch zeigen, sicherlich auch möglich, die Kosten aufzuteilen. Also, für Bund und Kanton geht es finanziell um nicht viel.

Im Gegensatz dazu kann es einzelne Bauernbetriebe extrem treffen, da die verunglückten Tiere meistens immer einzelnen Bauern gehören. Der entstandene Schaden für die Betroffenen ist daher immens.

Nun zum eigentlichen Auftrag. Was wollen wir nicht? Wir wollen mit dem Auftrag keine Debatte über den Wolf oder überhaupt Beutegreifer wie Bären, Luchse oder auch Gänsegeier führen. Wir wollen auch nicht eine Vollkasko, so wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Wir wollen auch nicht ein Blankocheck für alle verendeten Tiere auf einer Alp, wie vielleicht befürchtet wird. Auf einer Alp sind bereits vor der Anwesenheit von Beutegreifern Nutztiere verunfallt und es verunfallen auch heute Tiere auf der Alp ohne Einfluss der Beutegreifer. Dies sind wir uns ganz klar bewusst. Was wollen wir dann? Wir wollen den Tierhaltern, und ich denke da vor allem an die Schafhalter, das Risiko von grossem finanziellem Schaden minimieren, wenn tatsächlich mit grösster Wahrscheinlichkeit Beutegreifer die Verursacher sind. Mit dieser Massnahme geben wir den Tierhaltern mehr dringend notwendige Planungssicherheit. Wir wollen, dass der Rückgang der Betriebe mit Schafhaltung im Kanton Graubünden gestoppt wird. Aus den Angaben, die ich vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation erhalten habe, kann ich entnehmen, in den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Betriebe mit Schafhaltung im Kanton Graubünden von 671 auf 564 geschrumpft. Das heisst eine Abnahme von fast 20 Prozent. Ähnlich sieht es auch mit der Anzahl Schafe aus. Diese Anzahl hat von 48 908 im 2013 auf 38 005 im 2024 abgenommen. Das sind sage und schreibe 10 900 Tiere in den letzten elf Jahren.

Der Rückgang der Kleinviehhaltung ist vor allem für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in unserem Kanton besorgniserregend. Viele kleinere Weiden und Wiesen im Heimgebiet werden nicht mehr genutzt und aufgegeben. Die Folge davon ist die Verbuschung. Grossen Einfluss hat dieser Rückgang aber auch auf die Sömmerebetriebe und Alpen. Gemäss Auskunft des ALG haben in den letzten drei Jahren eine grosse und zwei mittelgrosse Alpen den Betrieb offiziell ganz aufgegeben. Inoffiziell sieht die Veränderung auf den Alpen aber viel dramatischer aus. Ich habe mich bei den verschiedenen Alpmeistern und Gemeinden in unserem Nachbartal, dem Rheinwald, dieses Tal besitzt mehrere Schafalpen, informiert, wie die Situation tatsächlich aussieht. Auf der Alp Suretta, also dort, wo letztes Jahr die 50 Schafe über eine Klippe gesprungen sind, waren in den letzten Jahren 600 bis 800 Schafe gealpt. In diesem Jahr sind dort keine Schafe mehr. Sie werden aber teilkompensiert von

40 Ziegen und etwas Grossvieh. Auf der Alp Rhäzüns in Richtung der Surettaseen waren früher 500 Schafe, heute sind es noch 120. In der Curciusa oder Alp Areua, südlich von Nufenen, waren vor einigen Jahren mehrere 1000 Schafe auf der Alp, 5000 bis 6000 Schafe. Heute sind keine Schafe mehr auf diesem langgezogenen Tal. Die schöneren Weiden werden durch einige Kühe und Pferde genutzt. Der Rest bleibt brach. Im Eingang zu Areua ist die Alp Jegena. Dort weiden Schafe aus dem Dorf Nufenen. Aufgrund der diesjährigen Tierrisse und der vielen vermissten Tiere überlegen sich jetzt einige Bauern aus dem Dorf aufgrund des finanziellen Risikos die Schafhaltung aufzugeben. Auf den Alpen Stutz und Cadriola hat es trotz grossen Schäden in den letzten Jahren keine Veränderung gegeben. Im Hinterrhein noch, da ist die Alp Zapport, auf der in den letzten Jahren 800 Schafe weideten. Ab diesem Jahr wird sie nicht mehr bestossen. Sie sehen, im Rheinwald hat es eine grosse negative Veränderung bei der Bewirtschaftung und der Alpen eingesetzt. Die meisten Alpen werden zwar weiterhin genutzt, dies aber mit viel weniger Tieren und z. T. mit etwas Grossvieh. Die Folge davon ist, dass die steileren und abgelegenen Weiden brachliegen und mit der Zeit verbuschen und verganden. Verlierer ist ganz klar die Biodiversität und die Natur im Allgemeinen.

Genau gleich sieht es auch in den anderen Regionen aus. An der Präsidentenkonferenz des Bündner Bauernverbandes am letzten Dienstag haben Vertreter aus dem Puschlav auf diese Negativentwicklung in ihrem Tal hingewiesen. Ähnlich sieht es auch in anderen Regionen im Kanton aus. Die Bauern sind frustriert und fühlen sich vielleicht nicht verstanden. Es schmerzt, eine seit Generationen funktionierende Tradition der Bewirtschaftung der Alpen aufzugeben. Dabei sollten wir zur Alpwirtschaft, das von der UNESCO...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Michael, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael (Donat): Okay, danke vielmals, bin gerade fertig. Die UNESCO hat die Alpwirtschaft als immaterielles Kulturerbe der Menschheit aufgenommen. Zu dem sollten wir Sorge tragen. Ich bin mir bewusst, dieser Auftrag stoppt die eingesetzte Strukturentwicklung nicht. Wir sind aber überzeugt, eine Überweisung des Vorstosses verlangsamt diese weitgreifende Negativentwicklung. Darum bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Vorstoss, unseren Auftrag unterstützen und ich bedanke mich ganz fest bei Ihnen.

Grass: Als erstes möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Mitglied des Vorstandes des Bündner Bauernverbandes.

Der Ursprung des Auftrags Michael geht auf das Ereignis vom 25. August 2024 zurück, bei dem auf der Alp Suretta 46 Schafe abgestürzt sind und 33 verendeten oder fachgerecht notgetötet werden mussten. Ich möchte doch etwas näher auf diesen Fall und auf das Vorgehen des AJF und des Departements eingehen. Mir liegen auch sämtliche Schriftenwechsel des betroffenen Falls

vor und das sind nicht wenige. Die Beurteilung und Abwicklung dieses Ereignisses durch das AJF ist befremdend, unprofessionell und hätte durchaus eine andere Beurteilung zugelassen und den betroffenen Tierhaltern hätte eine Entschädigung ausbezahlt werden können. Denn nach Aussagen des lokalen Wildhüters am Tag nach dem Ereignis wurde eine Wolfspräsenz am Vortag für möglich gehalten. Diese Aussagen fanden in der späteren Beurteilung keine Beachtung mehr und die Amtsleiter des AJF, Arno Puorger und Adrian Arquint, zeichneten sich ihr eigenes Bild des Falls, ohne jemals die Absturzstelle je besichtigt zu haben. Mit der Amtsverfügung vom 18. September 2024 wurde dann der ablehnende Entscheid des AJF dem Alpenbestösser Christoph Zeitz mitgeteilt. Und was darin geschrieben steht, ist keiner kantonalen Amtsstelle würdig. So steht beispielsweise, es handelt sich um Schafe, die an diesem Abend nicht in den Nachtpferch getrieben wurden. Zur Erinnerung, der Absturz ereignete sich zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr und der Zweck eines Nachtpferchs ist, die Schafe über Nacht dort zu platzieren und nicht tagsüber. Weiter stützt sich die Beurteilung des AJF auf eine Aussage eines Jägers, der gegenüber dem Wildhüter berichtete, dass die Schafe an diesem Abend auf der ganzen Talseite verteilt waren. Hier stellt sich die Frage, wie dieser Jäger trotz sehr dichtem Nebel so eine Feststellung machen konnte und weshalb das AJF einer Aussage einer Nicht-Amtsperson solches Gewicht verleiht. Trotz gefundenem Wolfsskot im Umkreis von 500 Metern, vorbildlichem Herdenschutzkonzept auf der Alp Suretta und dichtem Nebel über den ganzen Tag, auch Wolfswetter genannt, wird hier eine Entschädigung der abgestürzten Tiere verweigert. Dabei müsste auch beim AJF bekannt sein, dass das intelligente Tier Wolf insbesondere bei solchen Wetterverhältnissen seine Angriffe startet.

Die Regierung spricht in ihrer Antwort zum Auftrag Michael von einer unzulässigen Beweislastumkehr und beantragt den Auftrag zur Ablehnung. Die Unterzeichnenden forderten lediglich eine Beweislastverteilung und eine Änderung der bisherigen Praxis bei der Abwicklung von Absturzereignissen mit mehr als fünf betroffenen Nutztieren. Und mit gesundem Menschenverstand wäre das problemlos möglich gewesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Auftrag zu, damit in Zukunft bei solchen Ereignissen die betroffenen Landwirte für ihre getöteten Tiere entschädigt werden. Ist dies nicht der Fall, ist ein weiterer Rückgang der Schafalpen die Folge. Die Schafalp Suretta, das hat Kollege Michael bereits ausgeführt, wird nicht mehr mit Schafen bestossen. Die Alpwirtschaft ist in ihrem Fortbestand gefährdet und die Kleintierhaltung steht stark unter Druck in unserem Kanton. Um diese Entwicklung nicht weiter voranzutreiben, unterstützen Sie bitte den vorliegenden Auftrag.

Roffler: Wir alle hier in diesem Grossratsaal wissen, dass es in der Natur nicht nur schwarz und weiss gibt und auch nicht alles abschliessend erklärbar ist. Auch wenn es viele Fotofallen gibt in unserem Kanton, gibt es aber noch viel mehr Orte, an denen es dunkel ist. Wir kennen die Grösse unseres Kantons und Weidegebiets. Es sind

tausende von Hektaren, wo die Möglichkeit gegeben ist, dass Unheil passieren kann, das niemand sieht. Wenn bei einem Ereignis mehrere Nutztiere ums Leben kommen, kann und darf man nicht von einem Zufall sprechen. Selbst, wenn es keine 100 Prozent gesicherte Spuren von Grossraubtieren gibt, der Schaden ist trotzdem definitiv angerichtet. Die Nutztiere tot, die Älplerinnen und Älpler haben einen Teil ihrer Herde verloren, die Tierhalter einen Teil ihres Besitzes. Beim Eintreffen eines solchen Falles ist es besonders frustrierend für alle, wenn dann noch über eine Entschädigung diskutiert werden muss. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, tragen Sie diesem Umstand Rechnung, dass in der Natur auch Sachen passieren können, die nicht abschliessend zugeordnet werden können. Und genau diese Ereignisse gegenüber den geschädigten Älplerinnen und Älplern sowie den Bäuerinnen und Bauern können mit der Überweisung des Auftrags Michael gelöst werden. Deshalb bitte ich Sie, sich zugunsten der Bündner Albwirtschaft zu entscheiden und überweisen Sie deshalb den Auftrag Michael.

Rusch Nigg: Glauben Sie mir, ich habe grosses Verständnis, grosses Verständnis für Bäuerinnen und Bauern, die aufgrund von abgestürzten Tieren sich fragen, wer zahlt denn nun? Der emotionale Schaden sitzt tief. Der wirtschaftliche gegebenenfalls auch. Ja, ich habe Verständnis, wenn nach einem Absturz der Ruf nach einer Entschädigung durch den Kanton laut wird, wenn wirklich mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass der Absturz durch Beutegreifer verursacht worden ist. Ich betone, mit hoher Wahrscheinlichkeit. Wenn also alles darauf hinweist, dass ein Wolf, ein Bär oder andere Beutegreifer den Absturz verursacht haben, ein 100-prozentiger Beweis aber nicht erbracht werden kann. In diesen Fällen bin auch ich klar der Meinung, der Kanton soll eine kulanzbasierte Entschädigung ausrichten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nun aber den Titel des Auftrags lesen, dann könnte man effektiv versucht sein, den Auftrag für richtig zu beurteilen und entsprechend zu überweisen, spricht der doch tatsächlich von hoher Wahrscheinlichkeit und suggeriert damit, dass der Verfasser des Auftrags eine kulanzbasierte Entschädigung für jene Fälle verlangt, in denen der Absturz eben mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursacht wurde. Lesen Sie aber weiter. Und lesen Sie insbesondere auch die Antwort der Regierung genau. Tatsächlich möchte Kollege Michael nämlich eine Entschädigung, wenn der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung nicht ausschliessen kann. Ja, was heisst denn das? Sie wissen genauso gut wie ich, das kann immer sein. Der Wolf ist im Kanton allseits präsent. Er kann jederzeit da sein oder auch nicht. Heute im Engadin, morgen bereits im Prättigau oder gar in Zürich. Eine Entschädigung wird dann wohl in Zukunft immer bezahlt werden müssen, da der Gegenbeweis kaum erbracht werden kann. Wenn die Regierung von unzulässiger Beweislastumkehr und Vollkaskoversicherung spricht, ja, dann muss ich ihr Recht geben. Und ich bin der Meinung, das darf nicht sein.

Was aber meines Erachtens sein muss, ist, dass Bäuerinnen und Bauern dann eine Entschädigung erhalten sollen, wenn effektiv mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Grossraubtier den Absturz verursacht hat und dies auch dann, wenn keine gesicherten Bissspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Dass solche kulanzbasierten Entschädigungen heute schon entrichtet werden, können Sie der Antwort der Regierung entnehmen. Das steht so schwarz auf weiss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz klar der Meinung, die Behörden machen einen sehr, sehr guten Job. Sie machen meines Erachtens, was im Rahmen des Rechts möglich ist und ja, ich bin klar der Meinung, dass sie alles daransetzen, uns Bäuerinnen und Bauern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Dies müssen insbesondere wir Bauern und Bäuerinnen anerkennen und würdigen. Das ist ganz klar in unserer Verantwortung. In diesem Sinne ist es mir ein Anliegen, und ich hoffe, es ist auch Ihr Anliegen, der Regierung den Rücken zu stärken, mit ihr zu gehen und entsprechend den Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, nicht. Entsprechend erteile ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Wie sieht die heutige Praxis aus? Bund und Kanton beteiligen sich an Schäden an Nutztieren, die durch Grossraubtieren, also Luchse, Wölfe oder Bären verursacht wurden. Dazu gibt es zwei Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Erstens, dass die zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen wurden. Diese Voraussetzung wird mit dem Vorstoss nicht in Frage gestellt. Und die zweite Voraussetzung ist, dass der Schaden im Zusammenhang mit einem Angriff dieser Wildtiere gebracht werden kann. Dafür braucht es ein Grundmass an plausiblen Beweisen. Und darin inbegriffen ist auch eine Praxis der Kulanz, wenn nämlich direkte, gesicherte Beweise fehlen, aber die Umstände auf eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Grossraubtierangriffs hinweisen. Diese Kulanz nimmt eben genau auf, was Grossrat Roffler gesagt hat, dass es eben nicht immer schwarz-weiss ist in der Natur und die Vorgänge zu 100 Prozent gesichert rekonstruiert werden können. Nun, der Auftrag will eine Praxisänderung. Er will ganz konkret das Kriterium völlig umdrehen und sagen, es gibt eine Entschädigung, wenn ein Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Und der Auftrag will, dass diese Praxis gültig ist für Abstürze von fünf Tieren und mehr. Und zudem wird im Auftrag gesagt, oder davon ausgegangen, dass diese Praxisänderung im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen stehen würde. Nun, wieso lehnt die Regierung diesen Auftrag ab und ist der Meinung, dass dieser Auftrag, das Ansinnen dieses Auftrages doch etwas quer in der Landschaft steht und auch etwas Widersprüche in sich trägt? Wir sprechen hier von einer Entschädigung, bezahlt durch Steuergelder, die ausbezahlt wird für von Grossraubtieren angerichtete Schäden an Nutztieren. Das Prinzip dahinter ist, dass die öffentliche Hand ein Bekenntnis zu Tieren gibt, die geschützt werden sollen. Und weil dieser

Schutzstatus dieser Tiere eben politisch gewollt ist, ist die Folge, dass wenn diese Tiere Schäden anrichten, der Geschädigte dafür etwas erhält. Da es sich aber um Steuergelder handelt, die ausbezahlt werden, wird vorausgesetzt, dass tatsächlich auch ein Zusammenhang besteht zwischen dem Schaden und dem Verursacher oder eben einem Grossraubtierangriff, und dass es eben plausible Beweise für diesen Zusammenhang gibt. Dass dabei eben derjenige, der Geld vom Staat will, an diesen Beweisen mitwirken muss respektive diese auch vorlegen muss, ist ein Grundsatz, den es übrigens in ganz vielen anderen Verwaltungsbereichen auch gibt. Der Private ist in diesem Sinne beweislaster, wenn er etwas vom Staat will. Und wenn der Staat etwas vom Privaten wegnehmen will, dann ist der Staat beweislaster.

Nun, dieser Vorstoss, der will eben diesen Grundsatz genau auf den Kopf stellen, was ein ziemliches Unikum ist. Und dies steht eben auch im Widerspruch zur geltenden Rechtslage, die diesen Zusammenhang als Voraussetzung für die Auszahlung einer Entschädigung fordert. Wir haben Kontakt aufgenommen mit dem Bund, ob er bereit wäre für eine solche Praxisänderung. Und er würde in diesen Fällen eine Entschädigung verweigern. Und auf kantonaler Ebene gibt es keine rechtliche Grundlage. Es wurde von Grossrat Michael, aber auch von Grossrat Grass begründet, dass der Anstoss, oder der Auslöser für diesen Auftrag der Fall Alp Suretta vom August 2024 war. Grossrat Grass hat berichtet, es hat dann noch eine Beschwerde gegen die Amtsverfügung gegeben. Es wurden daraufhin, wie es sich gehört bei einer Beschwerde, noch entsprechende Untersuchungen gemacht. Man hat Interviews geführt mit denjenigen Personen, die einzigen, die vor Ort anwesend waren, und diese haben einen Grossraubtierangriff als Ursache für den Absturz der Tiere als unwahrscheinlich bezeichnet. Deshalb wurde dann auch die Kulanzentschädigung zu Recht abgelehnt. Und ich sage Ihnen, wenn die Untersuchungen zu diesem Ergebnis kommen verwaltungsseitig, dann wäre die Beurteilung die gleiche auch bei Überweisung des vorliegenden Auftrags, wenn eben Personen, die vor Ort sind, sagen, die Ursache eines Grossraubtierangriffes sei unwahrscheinlich.

Nehmen wir mal an, der Auftrag wird überwiesen. Wie setzen wir den genau um? Ich glaube, es gibt zwei Varianten, wie wir diesen Auftrag umsetzen können. Entweder führen wir die Praxis oder die Massstäbe, die Kriterien der heutigen Kulanzpraxis weiter. Im Titel heisst es ja, «mit hoher Wahrscheinlichkeit». Das ist die Praxis der heutigen Kulanz. Aber mit sehr viel zusätzlichem Aufwand seitens der Verwaltung, weil diese das ja jeweils beweisen muss. Schlanke Verwaltung, das Thema vor dem Mittag, lässt grüssen. Oder wir setzen es im Sinne, ich weiss, Grossrat Michael hört dieses Wort nicht gerne, wir setzen es im Sinne einer Vollkaskoversicherung um. Es werden einfach alle Absturzereignisse ab fünf Tieren entschädigt, denn, das hat Grossrätin Rusch Nigg bereits ausgeführt, aufgrund der heutigen Situation, der heutigen Wolfspräsenz im Kanton Graubünden, kann das Kriterium, dass ein Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann, das gilt mittlerweile schlicht und ergreifend im ganzen Kantonsgebiet.

Wieso steht der Auftrag auch quer in der Landschaft? Er verstösst nämlich gegen das Gleichbehandlungsgebot. Also das Gebot, dass Gleiches gleich beurteilt wird und Ungleiches ungleich. Also ich frage Sie, wieso gibt es erst eine Entschädigung ab fünf Tieren? Wieso nicht bei vier Tieren? Wieso gibt es nur eine Entschädigung, wenn Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann bei Abstürzen, aber nicht bei vermissten Tieren, wo eben der gesicherte Wolfsnachweis auch fehlt? Wieso gibt es nicht eine Entschädigung bei einem verletzten Hund, bei dem nicht gesagt werden kann, woher er seine Verletzung hat? Vielleicht war es auch ein Wolfsangriff. Und wieso gibt es keine Entschädigung für jene Person, die von ihrem Pferd stürzt, weil dieses aufgeschreckt wurde, vielleicht weil ein Wolf in der Umgebung war? Das sind alles Fragen, die ich mir stelle, wenn wir diesen Auftrag anschauen. Und ich glaube, es ist eben doch eine Versicherungsidee dahinter. Und ich glaube nicht, dass es sein kann, dass mit diesem Vorstoss versucht wird, eine Lücke der Versicherungen zu stopfen. Das ist, glaube ich, nicht Aufgabe der öffentlichen Hand.

Und das Konzept des Auftrages weist auch etwas dahin. Bis vier Fälle hat man sozusagen den Selbstbehalt, das kennen wir auch aus Versicherungslösungen, und dann ab fünf Fällen greift dann die Versicherung. Es gibt Viehversicherungen, mehrere im Kanton Graubünden. Trägerinnen sind regionale Genossenschaften, die Mitglieder sind die Bauern. Es gibt da Viehversicherungen für Rindvieh, wo die Tiere abgesichert sind gegen Krankheiten oder Unfälle. Es steht diesen Genossenschaften frei, auch Versicherungen für Unfälle bei Schafen zu schaffen. Ich glaube, das wäre, es wurde gesagt, man möchte hier ein Risiko abdecken. Aber ich glaube, dieses Risiko, das ist auch Aufgabe von Versicherungen. Natürlich, man muss dann eben Prämien dafür bezahlen. Wenn der Staat zahlt, das ist eine gute Sache, dann entfällt diese Prämie.

Wir haben im Vorfeld der Beantwortung dieses Auftrags auch eine kurze Umfrage gemacht in den Nachbarkantonen. Sowohl der Kanton Uri als auch der Kanton St. Gallen als auch der Kanton Tessin haben alle dasselbe gesagt. Sie fordern alle einen nachweislich direkten Zusammenhang mit einem Grossraubtierangriff, wenn Entschädigungen ausbezahlt werden.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Situationen auf den Alpen sagen. Unsere Alpwirtschaft, es ist mittlerweile, das ist extrem erfreulich, zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben worden. Das ist eine wichtige Tradition und ein wichtiger Kulturschatz, der zu Graubünden gehört. Wenn Alpen aber aufgegeben werden, da gibt es ganz verschiedene Gründe. Das steht übrigens auch in der Antwort, die das ALG Grossrat Grass gegeben hat, die mir eben auch vorliegt. Ich war vor drei Wochen auf dem Dutjer Horn oberhalb der Alp Riein und Sevgein. Als ich als junges Mädchen da oben war, da grasten die Schafe noch bis aufs Dutjer Horn hinauf. Heute wird das nicht gemacht. Der Grund sind nicht die Grossraubtiere. In der Landwirtschaft gibt es auch Strukturwandel, kann ein Grund sein, es gibt Bauern, die ihr Betriebskonzept ändern, es gibt Alpfusionen, es gibt den Klimawandel, wenn die Futterknappheit zum Problem wird, oder es gibt auch Schafalpen, die nur

sporadisch bestossen werden, also nicht jedes Jahr. Aber ich möchte nicht verneinen, die Präsenz der Grossraubtiere ist ein Problem, und es gibt Alpen, Grossrat Michael hat diese Kenntnisse seitens des ALG erwähnt, es gibt Alpen, die wegen der Grossraubtierpräsenz nicht mehr bestossen werden. Das ist sicher eine Tatsache, aber ich möchte sie auch etwas einordnen. Es gibt noch ganz andere Gründe.

Ich komme zum Schluss. Dieser Auftrag, würde er überwiesen, ich habe es Ihnen kurz zusammengefasst, gibt es zwei Varianten. Entweder heutige Variante mit Kulanz plus viel, viel zusätzlichem Bürokratieaufwand, um seitens der Behörden nachzuweisen, dass der Wolfsangriff eben nicht ausgeschlossen werden kann. Oder sonst ist es schlicht und ergreifend eine Vollkaskoversicherung. Lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Michael, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Michael (Donat): Ich wollte am Anfang eigentlich nur Kollegin Rusch eine Antwort geben. Jetzt, die Aussagen der Regierungsrätin provozieren mich schon noch zu zwei, drei anderen Aussagen, oder auch zu ihren Aussagen. Also, ich habe jetzt wirklich das Gefühl bekommen, Sie spielen die Entwicklung auf die Alpung etwas runter, und ich habe es so verstanden, dass nicht unbedingt die Entwicklung auch aufgrund der Grossraubtiere der Hauptgrund ist, dass sehr viele Weiden und Alpen nicht mehr bestossen werden. Und das ist wirklich nicht korrekt. Es ist wirklich erwiesen, in den letzten zehn Jahren haben wir eine rasante Entwicklung gehabt, eine Negativentwicklung von der Nutzung von sehr vielen Flächen. Das ist auch auf den Heimweiden, das sind Kleinstrukturen, das sind bei uns Trockenweiden in einer Schlucht, die nicht mehr bestossen werden, nicht mehr benutzt werden, und das ist der Hauptgrund, wieso die Alpung zurückgeht oder die Nutzung.

Und jetzt die Antwort an Frau Regierungsrätin und an die Kollegin Rusch: Mit Ihren Voten sind wir jetzt genau dahin gekommen, wo wir eigentlich nicht hin wollten. Sie haben es brutal extrem juristisch begründet. Und das wollen wir nicht. Wir wollten eigentlich nur, dass bei den Fällen, die wir eigentlich entschädigt haben wollen, der normale Menschenverstand benutzt wird. Und mit Ihren Voten sind wir da weggekommen von dem. Also ich bitte Sie, damit die Beteiligten in Zukunft mit normalem Menschenverstand entscheiden werden, und eher zugunsten dann wieder für die geschädigten Landwirte, überweisen Sie bitte den Auftrag.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit gelangen wir nun zur Abstimmung: Wenn Sie den Auftrag Michael betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag mit 64 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 64 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nur zur Anfrage Metzger betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?». Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Metzger an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 715)

Antwort der Regierung

Für die Gesetzeskonformität der Beschaffungen sind auch nach neuem Vergaberecht die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung der Vergaberegeln obliegt dabei primär den internen Kontrollorganen. Auf Gemeindeebene sind dies in der Regel die Geschäftsprüfungskommissionen.

Die Regierung achtet die hohe Gemeindeautonomie auch im Beschaffungsbereich und greift mit grosser Zurückhaltung in kommunale Angelegenheiten ein. Aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons sind deshalb subsidiär und erst bei einer wiederholten oder schwerwiegenden Missachtung der Beschaffungsregeln zu erwägen.

Zu Frage 1.1: Die Ortsplanung ist gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz Aufgabe der Gemeinden. Sie erfüllen diesen Auftrag im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom und ohne Beiträge des Kantons. Das Amt für Raumentwicklung als kantonale Fachstelle für die Raumplanung begleitet die Gemeinden bei Ortsplanungen und unterstützt sie auf Anfrage hin gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen auch in Beschaffungsfragen (z. B. Vermittlung und Prüfung von Beschaffungsdokumenten für Planungsleistungen, Beratung).

Aktuell sind dem Kanton aufgrund der ihm verfügbaren Informationen (insbesondere Behördenkontakte, Gerichtsentscheide, Hinweise der Meldestelle für Missstände im Beschaffungswesen, Vergabestatistik oder Hinweise Dritter) keine beschaffungsrechtlichen Verstösse bekannt, welche aufsichtsrechtliche Schritte des Kantons erfordern würden.

Zu Frage 1.2: Ausschreibungen von Raumplanungsleistungen, insbesondere für Ortsplanungsrevisionen, finden sich auf der offiziellen gesamtschweizerischen Ausschreibungsplattform www.simap.ch nur vereinzelt. Dies dürfte u.a. dem Umstand geschuldet sein, dass der Schwellenwert von 250 000 Franken für die Durchführung öffentlicher Verfahren vielfach nicht erreicht wird. Zudem gilt der beschaffungsrechtliche Grundsatz, dass nur zusammengerechnet werden muss, was tatsächlich zusammengehört, und somit Einzelbeauftragungen durch

die Gemeinden (z. B. für eine Quartierplanung) nicht per se unzulässig sind. Einzelne grössere Bündner Gemeinden haben ihrerseits bei Erreichen der massgeblichen Schwellenwerte für umfangreiche, langjährige Planungsvorhaben öffentliche Verfahren beschritten.

Im Kanton gab es bis vor Kurzem rund zehn Planungsbüros, welche die Raumplanung umfassend bearbeitet haben. Infolge von Firmenzusammenschlüssen hat sich diese Zahl trotz Ansiedlung ausserkantonaler Büros im Kanton leicht verringert. Die zeitgleiche Gründung von Zweigniederlassungen in anderen Kantonen durch Bündner Planungsbüros und die erfolgreiche Akquisition entsprechender Planungsaufträge dürfte als Indiz für deren Wettbewerbsfähigkeit gewertet werden.

Zu Frage 1.3: Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Planungsleistungen weisen marktkonforme Honoraransätze auf und erlauben eine wirtschaftliche Beschaffung. Zu den offerierten Preisen auf Gemeindeebene verfügt der Kanton über keine aussagekräftige Datenlage, sie dürften sich jedoch ebenfalls am Markt orientieren. Die offerierten Zeitmitteltarife bewegen sich erfahrungsgemäss bei rund 150 Franken pro Stunde, was im Vergleich zu den von den anderen Kantonen akzeptierten Honoraransätzen für Planungsleistungen keine Überhöhung darstellt. Zudem stehen bei planerischen, komplexen Dienstleistungsaufträgen die Kompetenz und die Qualität im Vordergrund, der Preis wird in der Regel weniger stark gewichtet.

Zu Frage 1.4: Die Anzahl Raumplanungsbüros, welche sehr fachspezifische und anspruchsvolle Leistungen erbringen, bestimmt letztlich der Markt. Sie ist im Verhältnis zur Anzahl der zu vergebenden Aufträgen und der Grösse des Kantons Graubünden mit anderen Kantonen vergleichbar.

Zu Frage 2.1: Die Ausschreibung mittels Rahmenverträgen stellt eine mögliche Beschaffungsform dar. Ebenso zielführend kann die Ausschreibung mit anderen Beschaffungsinstrumenten sein (z. B. Losbildungen, phasenweise Beauftragung).

Zu Frage 2.2: Dem Kanton sind aktuell keine Abschlüsse von Rahmenverträgen für den Abruf von Planungsleistungen durch die Gemeinden bekannt. Die Gemeinden sind im Rahmen des Vergaberechts bei der Art der Beschaffungs- und Vertragsausgestaltung grundsätzlich frei.

Metzger: Ich bedanke mich für die Antwort der Anfrage. Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber von meinem Recht Gebrauch machen, vier Minuten zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Metzger: Das Beschaffungsrecht funktioniert scheinbar doch nicht. Im Kanton Graubünden bestimmen nur wenige Akteure, wie Raumplanung wirklich funktioniert, denn die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung vereint Gemeinden und Planungsbüros unter einem Dach. Was auf dem Papier nach Kooperation klingt, führt in die monopolisierte Hochrisikosituation. Die meisten Gemeinden sind selbst Mitglied. Viele Pla-

nungsentscheide fallen im engen Kreis der BVR und wer sich dort nicht etabliert, hat faktisch kaum Chancen auf Anträge oder Mitgestaltung. Für den Wohnungsbau, für Investoren und für die Entwicklung der Dörfer und Städte bedeutet das, Innovation, Wettbewerb und Vielfalt kommen zu kurz, verkommen zur Inexistenz. Die Folgen sind gravierend, Planungen werden sauteuer, Kartellsituation bei den Planerhonoraren, Alternativen finden selten Gehör und am Ende bezahlt die Bevölkerung, die mit hohen Wohnungspreisen und langen Prozessen konfrontiert wird. Der Wettbewerb unter Planern ist praktisch ausgebremst, die Gemeinden praktisch immer in einer hochtotalen Abhängigkeit zur Raumplanungsindustrie, die Weiterentwicklung und neue Ideen verhindert.

Die Vernetzungsstruktur der BVR ist so stark, dass ihre Beschlüsse und Musterregelungen wie Gesetzeskraft in den Gemeinden wirken. Die Offenheit für neue Anbieter und frische Impulse erstickt in einem System, das sich selbst verwaltet. Das hat nicht nur Auswirkungen auf einzelne Bauprojekte, sondern prägt die gesamte Siedlungsentwicklung, den Wohnungsmarkt und damit die gesellschaftliche Zukunft unseres Kantons. Wer echtes Gegengewicht, einen fairen Wettbewerb und unabhängige Entscheidungen will, muss diese Strukturen kritisch hinterfragen. Selbst die einheimischen Medien sind dazu bis jetzt nicht in der Lage und unterliegen dem Narrativ der Raumplanungsindustrie. Wird dieses Monopol durch die Gemeinden nicht selbst aufgebrochen, bleibt Graubünden das Land der monopolisierten Raumplanungsindustrie mit spürbaren Folgen für alle, die hier leben, Wohnraum brauchen und investieren wollen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch, Sicherstellung der Erschliessung des Inneren Albulatals. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Schutz an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben die Möglichkeit für eine Stellungnahme von vier Minuten oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 711)

Antwort der Regierung

Das Dorf Brienzen liegt auf einer grossen Rutschung. Aufgrund der seit anfangs des 21. Jahrhunderts stetig zunehmenden Geländedeformationen wird die Rutschung seit 2009 systematisch überwacht und seit 2017 wurden detaillierte geologische Abklärungen gemacht. Infolge der weiter stark zunehmenden Bewegungen und den Erkenntnissen dieser Untersuchungen wurde anfangs 2020 mit umfassenden Abklärungen zur Machbarkeit von Sanierungsmassnahmen begonnen. Daraus resultierte unter anderem das Projekt eines Sondierstollens sowie eines Entwässerungstollens. Aktuell sind die Ge-

schwindigkeiten sowohl bei der «Rutschung Berg» als auch der «Rutschung Dorf» nach wie vor auf einem hohen Niveau (Stand Mai 2025). Stein- und Blockschlagereignisse treten zurzeit nur äusserst vereinzelt auf.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) hat jede Gemeinde Anspruch auf eine Erschliessung durch eine Kantonsstrasse. Der gleiche Anspruch gilt auch für die Erschliessung einer Gemeindefraktion, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt (Art. 7 Abs. 2 StrG). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle von ausserordentlichen Naturereignissen bei einseitig erschlossenen Gemeinden die Erreichbarkeit über die Strasse über einen gewissen Zeitraum eingeschränkt ist.

Auch wenn aktuell die Strasse zwischen Brienz und Vazerol gesperrt ist, bleibt das innere Albulatal über die Albulastrasse und das äussere Landwassertal über Davos jederzeit erreichbar. Somit ist eine Erschliessung im Notfall, insbesondere die medizinische Versorgung, grundsätzlich gewährleistet. Bei einem grösseren Sturzeignis aus der «Rutschung Berg», welches die Kantonsstrasse zwischen Tiefencastel und Surava unterbricht, könnte zeitweise eine Beeinträchtigung insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Pendelnde entstehen, da diese einen Umweg in Kauf nehmen müssten. Nach heutigem Kenntnisstand ist bei einem solchen Ereignis aber nur von einer wenige Tage dauernden Beeinträchtigung auszugehen, bis die Kantonsstrasse wieder für den Verkehr geöffnet werden kann.

Zu Frage 2: Eine Noterschliessung Tiefencastel–Surava über den Waldweg Sagliot, insbesondere als Schul- und Pendlerverbindung, wurde erstmals im Jahr 2020 geprüft. Dazu wurde unter anderem ein geologisches Gutachten zur Machbarkeit erstellt. Der Ausbau des Forstweges würde gemäss Kostenvoranschlag rund 1,7 Mio. Franken betragen. Bei diesem Ausbaustandard wäre jedoch, je nach Intensität des Winters, der Betrieb auf der unbefestigten Strasse, die Befahrbarkeit durch grössere Fahrzeuge (LKW, Busse) sowie im Allgemeinen ein Kreuzen von Fahrzeugen stellenweise nicht gewährleistet. Ein normgerechter Ausbau, sofern überhaupt möglich, würde massiv höhere Kosten verursachen. Die Kosten für die Realisierung, den Unterhalt und Betrieb der Verbindung müsste von der Gemeinde Albula/Alvra getragen werden (vgl. Frage 3). Diese Noterschliessung hätte, wie der Name bereits sagt, ohnehin nur vorsorglichen Charakter, also für den Fall eines grösseren Sturzeignisses, welches die Kantonsstrasse erreicht. Gemäss den aktuellen Einschätzungen ist für ein solches Ereignis von einer kleinen Wahrscheinlichkeit zwischen 0,1 und 0,5 Prozent auszugehen.

In Absprache zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, dem Amt für Wald und Naturgefahren und der Gemeinde Albula/Alvra wurde deshalb beschlossen, die Realisierung eines durchgehenden Forstweges nicht weiter zu verfolgen.

Zu Frage 3: Eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung einer Notfallerschliessung durch den Kanton besteht weder in der Strassen- noch in der Waldgesetzgebung. Die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung in der Höhe von 1,7 Mio. Franken sowie die Kosten für

den Betrieb und Unterhalt wären durch die Gemeinde Albula/Alvra zu tragen.

Schutz: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Schutz
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Schutz verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können nun sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schutz: Ich werde gleich zu jeder Antwort der Frage meinen Kommentar dazu geben. Die Regierung argumentiert in ihrer Antwort so, wie eine Erschliessung der Dörfer im Normalfall geschieht. Ich kenne selbstverständlich Art. 7 des Strassenverkehrsgesetzes, worin die Erschliessung der Dörfer geregelt ist. Nun, wir befinden uns im Albulatal, im Gebiet des Brienzer Rutsches, jedoch in einer ausserordentlichen Notsituation. Da sind Begründungen mit den gesetzlichen Grundlagen für eine Erschliessung der Täler nicht unbedingt zielführend. Wenn die Regierung schreibt, dass bei einer Sperrung der Kantonsstrasse zwischen Tiefencastel und Surava in Folge eines Bergsturzeignisses zeitweise eine Beeinträchtigung für Schüler und Pendler entstehen könnte, immerhin wäre eine Erschliessung über die Albulapassstrasse oder die Landwasserstrasse möglich, was in Kauf zu nehmen wäre. Da müsste mir die Regierung aber auch oder vor allem müsste die Regierung der Bevölkerung des Albulatals erklären, wie die Schüler nach einer Hin- und Rückreise von zirka sechs Stunden täglich noch schulisch in Tiefencastel unterrichtet werden können. Zur Information ist auch noch zu erwähnen, dass bei einem Ereignis auch die Strasse von Vazerol nach Tiefencastel gesperrt wird. Also eine Beeinträchtigung ist für die ganze Region gegeben. Die Schüler von Mon, Stierva, Tiefencastel gehen z. B. in Lenz zur Schule. Dasselbe Problem gilt natürlich auch für Pendler und Handwerksbetriebe, Transportunternehmungen, die ihre Arbeiten im Oberhalbstein, Lenzerheide, Davos oder Thusis oder auch umgekehrt im Inneren Albulatal ausführen sollten oder müssen oder dürfen.

In der Antwort zur Frage zwei argumentiert die Regierung, dass bei einem Ausbau des Forstweges Tiefencastel–Surava jedoch nur eine beschränkte Befahrbarkeit für Busse und LKWs möglich sei und ein Kreuzen von Fahrzeugen nur stellenweise gesichert erfolgen könne. Das ist selbstverständlich so. Das ist mir natürlich bekannt und es gibt sich aus der Natur der Sache, dass bei einer Noterschliessung, dass es dazu gewisse Regelungen und Einschränkungen braucht. Dann schreibt die Regierung, die Noterschliessung hätte nur vorsorglichen Charakter, was stimmt. Es wäre vorsorglicher Charakter, nur im Falle eines grösseren Sturzeignisses, von dessen Wahrscheinlichkeit mit 0,1 und 0,5 Prozent auszugehen sei. Nun, wie war die Situation? Wir haben bereits vor

zwei Jahren eine zwei- bis dreitägige Sperrung der ganzen Strassen, RhB und Strassen Vazerol-Tiefencastel, sowie Tiefencastel-Surava erlebt beim ersten Sturzereignis. Ebenso mussten wir vorletzte Woche erleben, dass die Strassen für Fussgänger und Velofahrer für zirka eine Woche gesperrt werden mussten. Nur schon dies hat zu grosser Verwirrung unter der Bevölkerung und unter den Touristen geführt. Solche Einschränkungen rufen bei der Bevölkerung grosse Unsicherheit und Ungewissheit hervor, denn man weiss ja nie, wie lange solche Situationen anhalten. Die Bevölkerung von Brienz selbst ist seit November 2024 zum zweiten Mal evakuiert und weiss nicht, wann diese Evakuierung wieder aufgehoben werden kann oder ob diese Evakuierung überhaupt wieder aufgehoben werden kann. Diese Ungewissheit ist für die Bevölkerung sehr belastend, sehr belastend und für einige kaum mehr verkraftbar. Langsam belastet diese Ungewissheit aber auch die übrige Talbevölkerung, weil die Erschliessung halt zum Leben im Tal dazugehört. Die Regierung sollte sich dieser schwierigen Situation bewusst werden und somit, und das meine ich, vorsorglich handeln. Niemand unter uns weiss, wann der Berg oberhalb von Brienz kommt, wie der Berg kommt, wie gross ein solches Sturzereignis sein wird und ob es über kurze Zeit erfolgt oder ob es Tage oder Monate dauert. Ich erinnere da auch an Blatten, wo die Evakuierung hervorgeragt geklappt hat, aber die Annahme wohin, wie gross der Bergsturz wird, war offenbar zu klein gemacht, weil, der Schafhirt war ein Kilometer ausserhalb der evakuierten Zone zu Hause, und es hat ihn halt trotzdem noch erreicht. Deshalb, man weiss nicht, wie ein solches Ereignis stattfinden wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Entschuldigung, nur einen Moment bitte. Ich schalte Sie wieder ein.

Schutz: Habe ich zu lange geschwiegen? *Heiterkeit.* Sollte ein Sturzereignis einen ungünstigen Verlauf nehmen, könnten die Verbindungen durch Strassen und Bahn auch über Wochen gekappt sein. Ich denke, unter diesen grossen Unsicherheiten wäre die Regierung geradezu verpflichtet, vorsorglich zu handeln. Ich wiederhole, wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation und nicht im normalen Alltag.

In der Beantwortung zur Frage drei moniert die Regierung, dass, wenn dieser Waldweg ausgebaut werden würde, müssten die Kosten durch die Gemeinde Albula getragen werden, da sich die Strasse auf deren Gemeindegebiet befindet. Eine Finanzierungsmöglichkeit sei weder nach dem Strassen- noch dem Waldgesetz gegeben. Dazu muss ich jedoch die Regierung fragen, wie soll die Gemeinde Albula einen Strassenbau finanzieren, deren Nutzen eben für die Erschliessung einer ganzen Region gemacht wird? Wo sind dann hier die rechtlichen Grundlagen, dass man da die Gemeinde belasten könnte? Ich sehe keine, weil, die Erschliessung wäre dann wirklich für die ganze Region oder zumindest fürs Tal. Auch aus rein situativen Gründen kann die Gemeinde Albula nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die Gemeinde hat wohl mit der ganzen Brienzer-Situation schon unglaublich grosse personelle und sogar finanzielle Belastungen. Da könnten wir nicht noch was drauf-

packen an finanziellen Verpflichtungen. Aus all diesen Überlegungen bitte ich die Regierung, die Überlegungen zur Sache der Erschliessung des Albulatals unter der gegebenen Notsituation um den Brienzer Rutsch neu zu überdenken und ich bitte Sie, zu schauen, ob man da nicht vorsorglich handeln sollte.

Cramer: Ich lege einmal mehr meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra und spreche auch in dieser Position hier zu Ihnen. Wir haben heute Morgen erfreulicherweise kommunizieren dürfen, dass die Rutschgeschwindigkeiten auf dem Brienzer Rutsch abgenommen haben, abnehmend sind oder zumindest stagnierend sind. Das ist doch eine positive Nachricht in dieser ganzen Tragik, die der Brienzer Rutsch vor allem für die Bevölkerung von Brienz mit sich bringt. Das heisst, der Entwässerungsstollen zeigt seine Wirkung, und das ist auch gut so. Das zeigt, dass wir damals im Dezember 2022, als wir über den Kredit von 40 Millionen Franken hier im Grossen Rat abgestimmt haben, richtig entschieden haben, und dass das der richtige Entscheid war, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich dafür danken.

Was allerdings uns im Moment weiterhin im Bann hält, ist das Szenario eines Bergsturzereignisses, und deshalb, Grossrat Schutz hat darauf hingewiesen, ist das Dorf bereits seit Monaten wiederum evakuiert. Wir wissen nicht, ob der Bergsturz kommt. Wir wissen nicht, in welcher Dimension er kommt, obwohl es verschiedene Szenarien und Auslaufsznarien gibt. Das hat man alles modelliert mit verschiedenen Programmen. Und trotzdem, was die Natur macht, das wissen wir schlichtweg nicht.

Die Gemeinde und der Kanton sind in den vergangenen Monaten und Jahren aber auch nicht untätig geblieben. So möchte ich erwähnen, dass wir vom Dezember 2024 bis Februar 2025 eine kantonale Vorprüfung für das Umsiedlungsprojekt durchführen konnten für den Umsiedlungsstandort Vazerol. Es war eine Blitzvorprüfung, die der Kanton durchgeführt hat. Ich möchte Ihnen da herzlich danken, dass das in so kurzer Zeit möglich war. Im Mai haben wir dann die Teilrevision der Ortsplanung aufgelegt, haben sie auf vielfachen Wunsch noch verlängert und werden jetzt die Ergebnisse diskutieren, wie wir mit diesem Standort Vazerol dann auch weiter vorgehen. Der Kanton hat zusammen auch mit der Gemeinde ein präventives Umsiedlungsprojekt erarbeitet und beim Bund eingereicht oder es befindet sich in Einreichung. Und ich möchte hier an dieser Stelle auch der Regierung, der zuständigen Regierungsrätin, der Verwaltung und auch der Gemeinde danken für diese grosse Arbeit, die hier geleistet wurde. Es ist wahrscheinlich ein einmaliges Projekt, ein Pionierprojekt, das man da zusammen aufgegleist hat und das nur funktionieren konnte, weil alle Beteiligten gemeinsam am gleichen Strick gezogen haben. Auch haben wir hier im Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung verabschiedet, wonach permanente Rutschungen versichert sind bei einem Totalschaden oder bei einem dauerhaften Nutzungsverbot. Auch das war nur möglich zusammen

mit der Gebäudeversicherung, weil auch hier alle in die gleiche Richtung gearbeitet haben.

Wir wissen aber auch und haben es auch von Seiten der Bevölkerung immer wieder gehört, dass Auszahlungen nur erfolgen, sei es bei einem Totalschaden oder bei der präventiven Umsiedlung, wenn ein Rückbau der bestehenden Liegenschaft in Brienz erfolgt. Das ist geltendes Recht, und ich frage mich da zunehmend, ob das richtig ist oder ob es da nicht auch andere Lösungen gäbe, wie z. B. ein Nutzungsverbot für eine solche Liegenschaft zu verfügen respektive ein Betretungsverbot. Weil, wenn diese Liegenschaften zurückgebaut werden müssen, verändert sich der Charakter des Dorfes komplett, sofern die Wiederansiedlungswilligen in dieses Dorf zurückkehren. Also, ich glaube, da muss man sich schon auch einmal Gedanken für die Zukunft machen, ob dieses Konzept so richtig ist, gegebenenfalls braucht es natürlich gesetzliche Anpassungen. Aber ich denke, es lohnt sich, darüber noch einmal vertieft zu studieren, und das wurde ja auch schon beim Kanton vorgetragen.

Grossrat Schutz hat darauf hingewiesen, dass seit dem 17. November 2024 das Dorf Brienz wiederum evakuiert ist. Das nagt an den Menschen, an der evakuierten Bevölkerung, aber auch an den Behörden, an der Verwaltung, an der Politik. Wir sind extrem gefordert mit der Thematik von Brienz/Brinzauls und Grossrat Schutz hat es auch aufgezeigt, es ist eigentlich nicht eine Thematik, die nur die Gemeinde Albula/Alvra betrifft. Es betrifft die ganze Region, und weil wir im Herzen des Kantons Graubünden liegen, betrifft es eben auch den Kanton direkt oder indirekt. Heute Morgen haben Sie, Frau Regierungsrätin, in der Fragestunde ausgeführt, wie finanzielle Lösungen aussehen könnten. Ich bin Ihnen für diese Ausführungen dankbar, und trotzdem glaube ich, wir müssen uns auch hier für die Zukunft Gedanken machen, wie solche finanziellen Lösungen vor allem auch für die Bevölkerung aussehen kann, die z. T. Mietaufälle haben und eine zweite Miete zahlen müssen.

Nun zur Anfrage von Grossrat Schutz. Er stellt ja die Frage, wie die Sicherstellung der Erschliessung des Inneren Albulatals im Falle eines Bergsturzes aussehen könnte. Und da ist für mich die Antwort der Regierung schon etwas ernüchternd ausgefallen. Sie stellen eigentlich die Rechtslage dar, wie sie in einer normalen Situation ist, aber wir sind hier in einer ausserordentlichen Situation. Und es ist ein Handeln notwendig. Wir wissen nicht, wann ein Bergsturz kommt, ob er tatsächlich bis zur Strasse hinunterkommt. Sie haben die Wahrscheinlichkeiten in der Antwort genannt, und auf zwischen 0,1 und 0,5 Prozent eingeschätzt. Und trotzdem, wenn ein solches Bergsturzereignis sich ereignen sollte, dann hat es enorme Auswirkungen für die ganze Infrastruktur im Kanton Graubünden. Und ich bin überzeugt, mit dieser Verbindung der beiden Waldstrassen zwischen Tiefencastel und Surava hätten wir eine geeignete Notlösung, um den Strassenverkehr zumindest für eine gewisse Zeit sicherzustellen, weil wir auch nicht wissen, wie lange es dauern würde, die Kantonsstrasse in einem solchen Fall wieder zu befreien.

Nun noch ein paar abschliessende Bemerkungen zu dieser ganzen Thematik. Ich befürchte, dass wir in den nächsten Jahren vermehrt mit solchen Naturereignissen

konfrontiert sind. Und deshalb sollten wir uns grundsätzliche Gedanken machen, wie wir solchen Ereignissen begegnen können in finanzieller Sicht, allenfalls braucht es einen Naturkatastrophenfonds auch auf kantonaler Ebene. Auf Bundesebene wird das bereits diskutiert, allenfalls ist es auch eine Lösung, wie Sie heute Morgen angetönt haben über das Finanzausgleichsgesetz des Kantons Graubünden im Rahmen des Wirksamkeitsberichts, den Sie angesprochen haben. Und auch über die Kompetenzen sollten wir uns in Zukunft durchaus unterhalten, denn langsam aber sicher stossen wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten, was die Gemeindeverwaltung, was die Gemeindepolitik anbelangt, und das ist seit Jahren der Fall. Die Gemeindeverwaltung läuft bei uns am Anschlag. Aus unserer Sicht ist es eine Thematik von kantonaler Auswirkung, und deshalb sollten wir uns durchaus auch darüber Gedanken machen. Ich bitte Sie, Ihren Standpunkt nochmals zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, diesen Betrag zu sprechen aus einem Topf, dass man diese Noterschliessung gewährleisten kann. Und die Standespräsidentin schaut mich an, ich bin am Ende der Redezeit vermutlich angelangt und danke Ihnen für die Antwort und für die Geduld.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Die beiden Voten haben gezeigt, wie facettenreich, umfassend und komplex die Situation von Brienz/Brinzauls ist und in welcher verschiedene Bereiche hinein Fragestellungen und Konsequenzen reichen. Ich möchte mich bei den Ausführungen jetzt wirklich auf das Thema der Anfrage konzentrieren, und das mit dem Grund, dass wir voraussichtlich in der Dezembersession hier zusammen die Botschaft für den Kredit für die präventive Umsiedlung diskutieren und debattieren werden. Diese Botschaft, dieser Kredit, ist für die Regierung, gemeinsam auch mit der Gemeinde erarbeitet worden, und ist für uns sehr wichtig, weil wir den Eindruck haben, mit dieser Botschaft können wir wirklich den Menschen, die am meisten davon betroffen sind, bereits seit Monaten nicht mehr in ihrem Zuhause leben können, eine Möglichkeit bieten, ihre Situation zu stabilisieren und zu sichern. Ich glaube, bei diesem Fall müssen wir uns schon auch immer wieder überlegen, wer sind wirklich die am meisten Betroffenen. Und das sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Brienz/Brinzauls.

Nun zurück zum Thema der Anfrage. Im Grundsatz geht es darum, wir haben eine Risikosituation, es kann etwas geschehen, und die Frage einer redundanten Erschliessung. Wir haben keine Rechtsgrundlage dafür. Und wir haben auch die Frage aber bereits früher mit der Gemeinde geklärt, und man ist zusammen mit der Gemeinde zum Schluss gekommen, dass man keine Noterschliessung erstellen möchte. Ich möchte die Regionen nicht gegeneinander ausspielen, aber wir haben andere Regionen, die in einer Sackgasse sind, vor allem im Winter. Und da gibt es auch Lawinenzüge, die über die Kantonsstrasse und Eisenbahn hinweggehen. Auch da kann es sein, dass einmal eine Talschaft wirklich abge-

geschlossen ist. Und es ist leider eben nicht möglich, dass wir für all diese Gefahrensituationen ein redundantes Erschliessungsnetz zur Verfügung stellen können. Und wir sind einfach letztlich in der Beurteilung aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes zum Schluss gekommen, dass diese Situation, sollte sie schlimmstenfalls eintreffen, dass sie am Schluss trotzdem handelbar ist angesichts der ganz vielen anderen Herausforderungen, die dann auch noch auf uns zukommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Schutz behandelt. Ich habe noch eine Zwischeninformation beziehungsweise eine Bitte. Falls Sie sich für die morgige Standespräsidiumsfeier in Davos noch nicht angemeldet haben, bitte ich Sie, dies noch schnellstmöglich nachzuholen. Die Gastbergemeinde Davos hat sich wörtlich ins Zeug gelegt und freut sich natürlich sehr, Sie morgen alle möglichst persönlich begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen folgen dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit kommen wir nun zum Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen, damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Grossrat Loepfe als Zweitunterzeichner trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 707)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die gesundheitspolitische Bedeutung der Humane Papillomaviren (HPV)-Impfung und teilt die Einschätzung, dass HPV-assoziierte Krebserkrankungen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko darstellen. Die Prävention durch eine Impfung stellt ein zentrales und bewährtes Instrument dar, um diesem Risiko langfristig zu begegnen.

Der Bundesrat wurde in der Motion Lohr (Motion Nationalrat 25.3041) beauftragt, in Koordination mit den Kantonen und den Gesundheitspartnern eine Strategie mit zielgerichteten Massnahmen für die Eliminierung von HPV-bedingten Krebserkrankungen auszuarbeiten:

- Durchimpfung von 90 % bei Mädchen und Jungen und Verbesserung des Zugangs zur Impfung (Arztpraxen, Apotheken, Schulen).
- Umstellung auf HPV-Testung zur Früherkennung bei Frauen ab 30 Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Expertengremiums aufgrund des HTA's.
- Verbesserung der Aufklärung und des Bewusstseins bzgl. HPV in der Bevölkerung.

Diese Ziele und Massnahmen könnten unter anderem in das Programm NAPS, in den Nationalen Krebsplan sowie in die kantonalen Impfprogramme integriert werden. Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme

vom 14. Mai 2025 die Annahme der Motion. Die Beratungen im Parlament stehen noch aus.

Die Regierung ist bereit, dass bisherige System kritisch zu evaluieren und in Koordination mit dem Bund, den anderen Kantonen und den Gesundheitspartnern ein Konzept zu erstellen, um die HPV-Durchimpfungsrate im Kanton Graubünden anzuheben, und ein verbessertes Monitoring-System zu etablieren.

Die Umsetzung des Auftrags führt zu personellen und finanziellen Mehraufwendungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorgaben des Bundes noch nicht bekannt sind, können die personellen und finanziellen Mehraufwendungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Sollte der Kanton ohne finanzielle Hilfe des Bundes auskommen müssen, ist von der Annahme auszugehen, dass mehrere Vollzeitstellen und ein Betrag von mehreren Zehntausend Franken (beispielsweise für Impfkampagnen) eingeplant werden müssten. Auch in diesem Falle ist die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte massgebend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Loepfe: Ich danke herzlich der Regierung. Wir können sofort zur Abstimmung schreiten.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, wir schreiten sofort zur Abstimmung: Wer den Auftrag von Moos überweisen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, der drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden mit 100 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation. Regierungsrat Peyer vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrätin Adank an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 709)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung eines effizienten interkantonalen Datenaustauschs zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der Beschaffungskriminalität, bewusst. Verschiedene Kantone sind daran, die Grundlagen für einen automatisierten Datenaustausch im kantonalen Recht zu stärken, so auch der Kanton Graubünden. Entsprechende Bemühungen laufen auch beim Bund. Das Bundesgericht hat im Rahmen seiner jüngeren Rechtsprechung an den Datenaustausch jedoch sehr hohe Anforderungen gestellt. Es hat auch eine Regelung aufgehoben, welche mit der Regelung vergleichbar wäre, welche der Kanton Graubünden im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes einführen wollte. Die Regierung hat deshalb entschieden, die Entwicklung in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Zürich, und die Arbeiten betreffend die «Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen (PolAP)» abzuwarten, bevor sie entscheidet, wie die elektronische Zusammenarbeit im Polizeibereich im Kanton Graubünden zukünftig geregelt werden soll. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die Anfragerin und die mitunterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rats die Verbesserung des Datenaustauschs ebenfalls als notwendig erachten. Allerdings sind im Gegensatz dazu die Meinungen betreffend Datenaustausch widersprüchlich, so beispielsweise in Zusammenhang mit der aktuellen Revision des Polizeigesetzes (Einführung kantonales Bedrohungsmanagement, automatisierten Fahrzeugerkennung usw.). Nur wenn der Gesetzgeber den Datenaustausch für eine effiziente und lösungsorientierte Polizeiarbeit auch unterstützt, erhält die Polizei jene Arbeitsinstrumente in die Hand, die sie für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben benötigt.

Zu Frage 2: Als attraktiver Arbeitgeber ist die Kantonspolizei jederzeit darauf bedacht, ihre Mitarbeitenden in sämtlichen Herausforderungen entsprechend zu unterstützen und zu begleiten. Der aktuelle Vollbestand zeigt, dass die Erarbeitung der Strategie 2025+ und die Stärkung des HR positiv wirken (siehe auch: <https://jobs.kapo.gr.ch/arbeitgeberin-ka-po-graubuenden>).

Zu Frage 3: Das Pilotprojekt «Housing First» startete im August 2024 mit fünf Personen. Polizeiliche Begleitmassnahmen sind kein Bestandteil des Ansatzes (vgl. auch die Antwort zu Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen).

Zu Frage 4: Die Strafverfolgungsbehörden sind bestrebt, - in Beachtung der personellen Ressourcen und des rechtlichen Rahmens - sämtliche Handlungsoptionen im Bereich der Ermittlung und Bekämpfung der Kriminalität konsequent auszuschöpfen. Die Schnittstellen werden laufend optimiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (im Kanton, interkantonal, national, international), welche im Betäubungsmittelhandel von zentraler Bedeutung ist, wird stetig intensiviert (Stichwort: Krimi-

nalitätsraum Schweiz). Es werden immer wieder neue Ansätze geprüft und Lösungen aufgebaut (bspw. spezialisiertes Drogenfahndungselement bei der Kantonspolizei, Schaffung eines Gefässes zur Abschöpfung krimineller Vermögenswerte).

Zu Frage 5: Im Kanton Graubünden sind nach Kenntnis der Behörden bisher keine illegalen synthetischen Opioide (wie Fentanyl) aufgetaucht. D. h., dass weder Konsum- und Besitzdelikte noch Handel mit den entsprechenden Substanzen festgestellt werden konnten. Auch sind bisher keine Fälle von missbräuchlicher Anwendung, Verlust oder Verdacht auf Entwendung von Fentanyl-Medikamenten bekannt oder gemeldet worden. Anlässlich der regelmässigen Sitzungen des kantonalen Runden Tische Sucht findet einerseits ein Austausch über die Lage im Bereich der synthetischen Opioide statt, andererseits wurden auch Vorkehrungen für den Fall des Auftretens der entsprechenden Substanzen, in Anlehnung an den «Massnahmenplan synthetische Opioide» der Stadt Zürich, getroffen.

Zu Frage 6: Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen hängt von der Einschätzung der aktuellen Bedrohungslage und den Prioritäten im Kantonshaushalt ab. Die Kriminalitätsbekämpfung ist ein kontinuierliches Anliegen, das bei Bedarf Anpassungen der Ressourcen erfordert. Bei einer signifikanten Zunahme von Beschaffungskriminalität oder dem Auftauchen neuer Drogenprobleme, wie Fentanyl, wird die Regierung die notwendigen Schritte einleiten. Es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass es nicht ausreicht, bei der Polizei Ressourcen zu schaffen, vielmehr sind auch die in einem Strafverfahren nachgelagerten Behörden (Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafvollzug) entsprechend auszustatten.

Adank: Ich danke der Regierung für die Antworten, mit welchen ich teilweise zufrieden bin, verzichte auf eine Diskussion, möchte aber meine Redezeit in Anspruch nehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie dürfen sprechen.

Adank: Seit Jahren begleitet uns die Diskussion um die Drogensituation in Chur und Umgebung. Schon 2023 habe ich auf die gravierende Entwicklung hingewiesen. Zwei Jahre später müssen wir feststellen, die Probleme sind praktisch unverändert. Die Belastung für die Bevölkerung wie auch die Einsatzkräfte bleibt hoch. Es geht hier nicht um Einzelfälle. Wir sprechen über eine Situation, die viele Menschen täglich spüren. Offener Drogenkonsum mitten in der Stadt, Aggressionen am Bahnhof, Spritzen in Parks und Quartieren. Die Bevölkerung fühlt sich schlicht nicht mehr sicher. Dieses Gefühl breitet sich auch längst in die Regionen aus. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen, die täglich versuchen, diese schwierige Lage zu meistern. Polizei, Sozialdienste, Behörden und Institutionen. Ihr Engagement verdient unseren grössten Respekt.

Aber wir müssen ehrlich sein, trotz all diesem Einsatz kommen wir nicht entscheidend vorwärts. Beim interkantonalen Datenaustausch warten wir immer noch ab. Der Kanton beobachtet, was Zürich und der Bund ma-

chen, während unsere Polizei auf dringend benötigte Werkzeuge wartet. Gleichzeitig steigen die Straftaten seit 2021 um über 50 Prozent, bei Diebstählen gar um über 60 Prozent. Die Statistik zeigt klar, die Zentrumslast in Chur ist deutlich höher als im Rest des Kantons. Auch bei den Ressourcen hören wir stets dieselbe Antwort. Man reagiere, wenn die Bedrohungslage steige. Doch wie hoch müssen die Zahlen noch klettern, bis wir diese Bedrohung anerkennen? Chur musste bereits zusätzliches Sicherheitspersonal beantragen, um im öffentlichen Raum präsenter sein zu können.

Auch beim Projekt Housing First bleibt vieles für mich offen. Fünf Plätze sind ein Anfang, aber eben nicht mehr. Angesichts der Zahl der Betroffenen ist es ein Tropfen auf den heissen Stein und die Gemeinden, sie werden bisher einfach zu wenig in die Pflicht genommen, obwohl die Problematik längst nicht mehr nur das Stadtgebiet betrifft.

Hinzu kommen all die neuen Gefahren. Synthetische Opioide wie Fentanyl, die ein Vielfaches stärker wirken als die herkömmlichen Substanzen. Die Fachwelt schlägt Alarm. Hier braucht es nicht nur Repression, sondern auch eine starke Prävention, insbesondere auch ein ausreichendes Angebot an Drugchecking, wie es in der neuen Kontakt- und Anlaufstelle vorgesehen ist. Dieses Angebot muss aber so ausgestaltet sein, dass es den tatsächlichen Bedarf deckt und nicht nur eine Alibiübung wird. Es ist lobenswert, dass alle bemüht sind, aber es bringt uns nicht weiter, wenn Gemeinde, Kanton und Bund den Ball ständig hin und her spielen und am Ende niemand den Ball ins Tor bringt. Darum braucht es jetzt bitte klare Schritte, einen funktionierenden Datenaustausch, nachhaltige Ressourcenplanung für Polizei, Justiz und Strafvollzug, gezielte Investitionen in die Sicherheit, besonders an den Hotspots, und eine stärkere Prävention. Die Bevölkerung erwartet wirklich Lösungen. Sie erwartet, dass wir handeln, nicht nur abwarten. Stabil hoch ist kein Erfolg. Stabil hoch bedeutet für mich ein Stillstand und Stillstand bedeutet, dass das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat weiter erodiert. Darum appelliere ich an Sie alle, mehr Mut, mehr Tempo, mehr Verbindlichkeit für mehr Sicherheit, Ordnung und Vertrauen in unseren Kanton.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Adank behandelt und kommen nun zur Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrätin Menghini an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 710)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine Umsetzung, der mit der Standesinitiative geäusserten Anregungen, wurde im Bund mit Verweis auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen verhindert. Der Personalbestand wurde, entgegen den Anregungen in der Standesinitiative, im Kanton Graubünden von 64 auf heute noch 55 Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) abgebaut.

Zu Frage 2: Die Regierung ist bestrebt, in einem sich stetig verändernden sicherheitspolitischen Umfeld, für die nötige Sicherheit innerhalb des Kantons zu sorgen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen (Regierungsprogramm 2025-2028, Regierungsziel 4, ES 4.2). Das zuständige Departement setzen sich beim Bund laufend aktiv für ein starkes BAZG ein. Dabei ist der zuständige Departementsvorsteher in engem Kontakt mit den politisch und operativ für das BAZG verantwortlichen Personen. Die Themen- und Kontaktpflege wird jedoch durch die seit mehr als sechs Jahre dauernde Reorganisation des BAZG, den gleichzeitig durch die Zollgesetzrevision geschaffenen Schwebezustand sowie die Wechsel beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Direktion des BAZG stark erschwert. Bis heute ist ungewiss, wohin die Reorganisation führen wird, insbesondere wie und wo der Personen- und Warenverkehr künftig kontrolliert wird.

Zu Frage 3: Die Regierung trifft sich jährlich mehrmals mit den Bündner Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Ziel dieser Treffen ist die Sensibilisierung und das Ersuchen um Vertretung und Einflussnahme im Bundesparlament in für den Kanton Graubünden entscheidenden Schwerpunktthemen wie etwa den Entwicklungsschwerpunkt 4.2 in den Bereichen Grenzsicherheit und Zoll. Ein weiterer Stellenabbau des BAZG in den Grenzräumen soll verhindert, die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Graubünden im bisherigen Rahmen beibehalten und gefestigt sowie das BAZG mit den dafür notwendigen Mitteln versehen werden. Im Rahmen des Programms «Entflechtung 27» (Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) bringt sich das Departement für Finanzen und Gemeinden in der Arbeitsgruppe Sicherheit im Teilprojekt «Polizei und Botenschaftsschutz» ein. Zudem ist der Kanton Graubünden Mitglied im Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD.

Zu Frage 4: In der laufenden Revision wird der Auftrag des BAZG allenfalls neu definiert. Heute kontrolliert das BAZG an den Schengen-Binnengrenzen auf Grundlage des Zollgesetzes u.a. den grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr und bildet daher einen ersten Sicherheitsfilter an der Grenze. Werden im Rahmen der Zollkontrolle Feststellungen im sicherheitspolizeilichen oder ausländerrechtlichen Bereich gemacht, sind für die Erledigung aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit grundsätzlich die Kantone verantwortlich. Der Kanton Graubünden hat mit einer Verwaltungsvereinba-

zung bestimmte Aufgaben an den Bund zur direkten Erledigung delegiert, damit in einfachen Fällen die gesamte Kontrolltätigkeit und Fallerledigung effizient durch dieselbe Behörde erfolgen können. Aus der Sicht der Regierung und des BAZG funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut, weshalb kein Grund besteht, das bestehende Modell grundsätzlich zu ändern.

Zu Frage 5: Das Projekt DaziT hat im Kanton Graubünden zu einer Umlagerung von rund neun Stellen in den Supportbereich des BAZG und damit zu einem Abbau von Sicherheitskräften in den Grenzräumen geführt. Ab dem Zeitpunkt der Einführung von DaziT sind durch das BAZG schweizweit 300 Stellen abzubauen. Sollte dieser Stellenabbau linear erfolgen, wäre dadurch auch der Bestand des Zollpersonals in Graubünden betroffen. Aufgrund der zurzeit beim Bund vorgegebenen Sparmassnahmen (Entlastungsprogramm) sind weitere Auswirkungen auf den Personalbestand des BAZG zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Menghini-Inauen: Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden und beantrage Diskussion.

Antrag Menghini
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Menghini beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Menghini, Sie dürfen sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage zur Grenzsicherheit und Sicherung der dezentralen Zollstrukturen geht leider nicht ganz in die erwartete Tiefe und lässt doch etwas Entschlossenheit vermissen. Gerade in einem sicherheitspolitisch sensiblen Bereich wie diesem sind allgemein formulierte Absichtserklärungen etwas heikel.

Nun, das Transformationsprogramm DaziT des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit, BAZG, hat im Kanton Graubünden zu einem konkreten Personalabbau von neun Stellen geführt. Also von 64 auf 55 Stellen. Damit wurde die Präsenz an den dezentralen Zollstandorten reduziert und es entstanden Unsicherheiten in der Bevölkerung, aber auch in der Wirtschaft. Das Resultat, eine Reduktion des subjektiven Sicherheitsgefühls und ein Abbau von Zolldienstleistungen.

Die erhaltenen Antworten auf die Anfrage führen für mich zu folgenden fünf Feststellungen: Erstens, wir haben einen Personalabbau trotz politischem Auftrag. Die Standesinitiative Hitz-Rusch von 2017 wollte das Gegenteil, eine Aufstockung des Grenzwachtkorps. Die Realität ist nun eine Reduktion des Personalbestands um rund 15 Prozent. Das ist eine sicherheitspolitisch problematische Entwicklung. Und es braucht eine Erklärung, warum dieser Abbau politisch nicht verhindert wurde.

Zweitens: Der Personalabbau führt zu einer Schwächung der Grenzregionen. Personalverschiebungen weg von den Grenzen führen zu längeren Interventionszeiten,

Verlust operativer Fähigkeiten und, was besonders schwerwiegt, zu einem gefühlten Kontrollvakuum. Denn Tatsache ist, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung geschwächt wird.

Drittens: Es kommt zu einer Verlagerung von Zollkompetenzen auf private Akteure. Der Fall Müstair zeigt deutlich, die Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben an private Akteure ist keine Optimierung, sondern eine ziemlich heikle Kompetenzverschiebung.

Viertens: Die Wirtschaft ist betroffen. Wenn zuverlässige und ortsnahe Zolldienstleistungen fehlen, bedeutet das für die Unternehmen längere Wartezeiten sowie Mehraufwand und damit Wettbewerbsnachteile.

Und fünftens: Das BAZG hat einen Reputationsverlust. Die Schwächung der operativen Kontrolle gefährdet nicht nur die Sicherheit, sondern auch das Vertrauen in das BAZG als verlässlicher Partner für Wirtschaft und öffentliche Ordnung. Das alles ist ein Rückschritt in der Sicherheitslogik und auch ein kritisches Signal an die Bevölkerung und die Wirtschaft, vor allem in den betroffenen Grenzregionen.

Nun lassen Sie mich noch kurz auf die erhaltenen Antworten eingehen, da diese in verschiedenen Bereichen eher zu mehr Fragen als zur Klärung geführt haben. Frage eins, die ist zwar beantwortet, jedoch stellt sich gleich die Folgefrage zu konkreten Massnahmen, welche die Regierung auf Bundesebene unternommen hat, um dem Personalabbau entgegenzuwirken. Und damit ist eben ebenfalls unklar, welche konkreten Interventionen es auf Bundesstufe gab. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, weshalb der Stellenabbau in den sicherheitspolitisch sensiblen Regionen nicht öffentlich kommuniziert beziehungsweise politisch thematisiert wurde.

Der in Antwort zwei erwähnte enge Kontakt zum BAZG und dessen Bedeutung ist schwierig einzuordnen. Hier wären Angaben zur Frequenz und zum Inhalt dieses Kontaktes aufschlussreich gewesen. Es bleibt auch offen, wie die Anliegen Graubündens zur Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs bei den zuständigen Stellen eingebracht wurden.

Die Frage drei lässt keine Rückschlüsse auf konkrete Forderungen zu, welche an die Bundesparlamentarier übermittelt wurden. Es stellt sich daher die Frage, ob das Engagement der Regierung in Bezug auf die Grenzsicherheit und den Erhalt der dezentralen Zollstrukturen im Rahmen der Treffen mit den Bundesparlamentariern dokumentiert ist, also ob die konkreten Forderungen und Anliegen schriftlich belegt werden können.

Die Antwort vier lässt leider offen, welche konkreten Indikatoren oder qualitativen Bewertungen die Einschätzung stützen, wonach die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG als sehr gut beurteilt wird. Angesichts des Personalabbaus beim BAZG stellt sich auch die Frage, ob es eine Stärkung der Kantonspolizei braucht, um die sicherheitspolizeilichen Aufgaben weiterhin sicherzustellen. Und schliesslich stellt sich in Bezug auf den potenziellen weiteren Abbau von schweizweit 300 Stellen beim BAZG die Frage, wie sich die Regierung bei den zuständigen Stellen einbringen möchte. Unklar bleiben auch die praktischen Folgen von

DaziT in Bezug auf Kontrollfähigkeit, Interventionszeiten und Sicherheit an den Bündner Landesgrenzen.

Ja, der Kanton kann keine Weisungen an den Bund erteilen. Aber er kann und sollte klare Erwartungen formulieren, sich deutlich und transparent positionieren sowie eine aktive Interessensvertretung im Dialog mit dem Bund, mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, KKJPD, und mit den Bundesparlamentariern sicherstellen und damit kantonale Interessen im Bereich der Zoll- und Grenzsicherheitspolitik gegenüber dem Bund vertreten und bestmöglich durchsetzen. Die Wirtschaft ist auf funktionierende und effiziente Zolldienstleistungen angewiesen. Und der Kanton Graubünden darf nicht als Verlierer einer schweizweiten Optimierung, oder vielleicht besser Zentralisierung, dastehen. Der Grenzraum des Kantons Graubünden umfasst insgesamt über 400 Kilometer Landesgrenze und weist damit die längste Staatsgrenze der Schweiz auf. Er grenzt an drei Länder und hat sicherheitspolitisch sensible sowie geografisch anspruchsvolle Übergänge. Deshalb braucht es zwingend ein dezentrales, reaktions-schnelles und vor allem eben auch ein lokal verankertes Sicherheitsdispositiv. Die Verteidigung unserer Landesgrenzen beginnt nicht in der Cloud oder in Bern, sie beginnt vor Ort. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich momentan die Frage, ob es für den Erhalt der dezentralen Zollstrukturen weitere konkrete politische Schritte braucht.

Jochum: La Regione Bernina confina a tre lati con l'Italia. Ciò che succede al confine è pertanto di primaria importanza. A livello di polizia, con le pattuglie miste è stato fatto un passo avanti. Le persone si conoscono, collaborano e in caso di necessità la collaborazione diventa più facile e immediata, questo anche a cavallo del confine. Grazie al fatto che Poschiavo ha un posto di polizia, il comune ha potuto delegare i compiti di polizia comunale alla Polizia cantonale. Oggi questa collaborazione funziona bene e ringrazio i collaboratori della Polizia cantonale attivi sul nostro territorio per il lavoro svolto. Ora sappiamo della riorganizzazione del progetto DaziT che porta alla riduzione di 300 posti di lavoro. Come si svilupperà la collaborazione tra Polizia cantonale e guardie di confine se ci saranno sempre meno guardie di confine? Sicurezza e servizi doganali sono essenziali per una regione di confine e chiedo pertanto al Governo di considerare le preoccupazioni espresse nell'interpellanza e di intervenire nel quadro delle proprie competenze in modo di trovare delle soluzioni che permettano anche in futuro di offrire servizi per svolgere le formalità doganali e che diano sicurezza alle regioni di confine.

Michael (Castasegna): Penso che non è una sorpresa che io intervenga su questo punto: la questione della sicurezza nelle regioni di frontiera è sempre stata in questi ultimi anni un argomento sul quale più volte siamo ritornati. Ora, la sicurezza, o garantire la sicurezza nelle regioni, nelle regioni di frontiera, è un compito che possiamo definire di partenariato e questo è sempre stato svolto in questo modo. Quindi da un lato c'è la componente della Confederazione che si occupa soprattutto degli aspetti

commerciali ma che ha sempre anche svolto un ruolo di filtro. Dall'altro lato c'è il Cantone con la Polizia cantonale. Il Governo ha previsto nel programma di Governo una rivalutazione in questi quattro anni della situazione, della presenza soprattutto della Polizia cantonale nelle aree di frontiera e mi permetto di chiedere se ci sono già informazioni o novità sullo svolgimento di questa valutazione.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass Zoll- und Grenzschutz, das BAZG, in der Kompetenz des Bundes liegt. Und wenn wir darauf Einfluss nehmen wollen, wie wir das über verschiedene Kanäle machen, das werde ich Ihnen nachher noch ausführen.

Grossrätin Menghini hat uns anfangs dieser Woche mit einem zusätzlichen Fragenkatalog bedient, mit Fragen, die sie jetzt auch ausgeführt hat. Ich danke Ihnen nicht für die Länge des Fragenkatalogs, aber dass Sie ihn uns vorgängig zugestellt haben. Das ermöglicht uns, auf ein paar Fragen einzugehen. Einige dieser Fragen sind aber Sache des Bundes und wir wissen es schlicht nicht, weil es eben beim Bund ist.

Wenn man beim Bund Einfluss nehmen will, dann kann man das auch als Grossrätin oder Grossrat machen, indem man eben die entsprechenden Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, zumal die der eigenen Partei, auch auf diese Themen aufmerksam machen kann. Und ich rufe zudem in Erinnerung, dass das BAZG den Auftrag erhalten hat, schweizweit 300 Stellen abzubauen. Diesen Auftrag haben sie nicht vom Bündner Grossen Rat und von der Bündner Regierung bekommen, sondern vom Bund. Und hinzukommt, dass der Bund beschlossen hat, im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 weitere Sparmassnahmen umzusetzen. Und es war nicht die Bündner Regierung, die diese Sparmassnahmen begrüsst hat. Aber es ist klar, dass diese Sparmassnahmen auch auf Zoll- und Grenzschutz Auswirkungen haben werden. In welchem Umfang, das wissen wir leider noch nicht. Und auch hier könnte man die Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen sensibilisieren, dass vielleicht das, was in Bern richtig erscheint, dass man sparen soll, vielleicht dann hier im Heimatkanton sich durchaus auch negativ auswirken kann.

Die Regierung des Kantons Graubünden setzt sich aber seit jeher für eine starke Präsenz des BAZG im Kanton ein. So wurden Forderungen nach mehr Grenzpersonal an den Bund gestellt. Diese Forderungen wurden trotz gegenteiliger Zusicherung, auch des damaligen Bundesrats Ueli Maurer, abgelehnt. Parallel dazu begann der damalige Bundesrat zusammen mit dem damaligen Oberzolldirektor ohne klare gesetzliche Grundlagen, in der Beurteilung der Bündner Regierung, mit der Reorganisation des Grenzschutzkorps und löste das Grenzschutzkorps auf. Die Kantone wurden deshalb mehrfach beim Bund vorstellig, leider ohne Erfolg. Das neue Zollgesetz soll ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten. Erst

dann können die Kantone wieder konkrete Forderungen an den Bund stellen, da bis dahin quasi ein gesetzlicher Schwebezustand herrscht. Zudem ist offen, wie künftige Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund aussehen könnten. Möglich ist auch eine Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben, z. B. beim Flughafen Samedan, was im Entlastungspaket 2027 thematisiert werden soll. Die Regierung strebt eine kontinuierliche Gewährleistung der Sicherheit im Kanton und an den Grenzen an. Sie hat deshalb einen Schwerpunkt mit der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen ins Regierungsprogramm 2025 bis 2028 aufgenommen. Grossrat Michael hat darauf hingewiesen. Ziel ist es, die Sicherheit in den Südtälern und in den Grenzregionen in Zusammenarbeit mit dem BAZG zu gewährleisten, falls dieses dann dort noch anwesend sein wird.

Auf der operativen Ebene tauschen sich der Kommandant der Kantonspolizei und der Chef Zoll Ost monatlich aus. Zudem findet auf der Regionsebene im Engadin ein ständiger institutionalisierter Austausch zwischen dem Regionenchef Engiadina der Kapo und dem Postenchef des BAZG in Samedan statt. Ebenso finden tägliche Kontakte zwischen den Mitarbeitenden der Polizeistützpunkte in den Grenzregionen und den dort stationierten BAZG-Mitarbeitenden statt. Zudem gehen Kapo und BAZG in gemischten Patrouillen mindestens einmal pro Monat gemeinsam auf Streife. Ebenso finden gemischte Patrouillen mit den Carabinieri respektive der Polizia di Stato statt. Darauf hat auch Grossrat Jochum hingewiesen. Auf Departementsstufe tauschen sich mindestens einmal jährlich der Regierungsrat mit dem Chef Zoll Ost aus, in Anwesenheit auch des Kommandanten der Kantonspolizei. Das Ziel ist klar, Verhinderung weiteren Stellenabbaus beim BAZG, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und Sicherstellung der ausreichenden, dafür benötigten Mittel.

Auf strategischer Ebene wurde der damalige Oberzolldirektor bereits 2019 seitens der Bündner Regierung vorgeladen und der Unmut über die Entwicklung mitgeteilt. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Bilder beim Besuch der Zollstation, beim Übergang beim Tunnel ins Livigno. Des Weiteren wurden die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier über Thema Zollgesetz und die damit verbundenen Herausforderungen informiert und sensibilisiert, damit sie die Position der Bündner Regierung auf Bundesebene einbringen können. Wir haben dazu auch Aktennotizen verfasst und diese abgegeben. Weisungen kann die Regierung den Bundesparlamentarierinnen hingegen nicht erteilen. Schade, aber manchmal wäre es noch schön.

Auch auf der Stufe der Ostschweizer Regierungskonferenz, ORK, ist das Thema präsent, weil ja auch andere Kantone dort betroffen sind. So fand beispielsweise ein Treffen mit den Ostschweizer Mitgliedern der Bundesversammlung statt. An diesem Treffen wurde die Zollvorlage des Bundesrates thematisiert und die Haltung der Ostschweizer gegenüber den Mitgliedern der Bundesversammlung kundgetan. Zudem ist das Thema BAZG und Zollgesetz seit Jahren Traktandum der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen. Grossrätin Menghini hat das auch erwähnt. In diesem Rahmen finden unter anderem Treffen zwischen den in den Kan-

tonen zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten mit dem zuständigen Bundesratsmitglied und der Oberzolldirektion statt. Neben diesen Treffen schreibt die KKJPD auch die zuständigen Kommissionen des Nationalrates sowie auch alle Nationalrätinnen und Nationalräte an, um die Position der Grenzkantone einzubringen. Auch nimmt die KKJPD Einsitz in Arbeitsgruppen des Bundes, um hier die Haltung der Kantone zu vertreten. All diese Bemühungen führten immerhin zu einer gründlichen Überarbeitung des Zollgesetzes. Zudem fand ein Wechsel an der Spitze der Oberzolldirektion statt.

Und noch zwei, drei weitere detaillierte Antworten zu den Fragen von Grossrätin Menghini. Eine Standesinitiative der Kantone Graubünden und Wallis hat eine Aufstockung des Grenzwachtkorps verlangt. Im Ständerat haben sich unsere Parlamentarier als Vertreter der initiiierenden Kantone gegen die Abschreibung gewehrt. Letztlich schrieb der Ständerat die Vorstösse aber 2019 ab. Inhaltlich zielten die Vorstösse direkt auf mehr Personal an der Grenze. Sollte das Personal des BAZG weiter reduziert werden und einzelne Aufgaben, wie etwa die Grenzkontrolle am Flughafen Samedan, an den Kanton zurückgegeben werden, müsste entweder der Bestand der Kantonspolizei aufgestockt oder dem BAZG diese Aufgabe entschädigt werden. Das wurde dem Bund im Rahmen der Rückmeldung zum Entlastungspaket 2027 auch so gemeldet. Ganz grundsätzlich müsste in den Grenzregionen ein Abbau der Sicherheit durch eine Aufstockung des Personalbestandes der Kantonspolizei, und dies nicht nur in den Südtälern, sondern auch im Engadin, verhindert werden. Diese Stellen wären dann aber wohl auch hier vom Grossen Rat zu genehmigen, wenn sie nicht im Rahmen des ordentlichen Stellenbudgets geschaffen werden könnten.

Und vielleicht noch eine Anmerkung zu DaziT, das Sie auch kritisch gewürdigt haben. Es ist tatsächlich so, DaziT, dieses Digitalisierungs- und Transformationsprogramm des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit, ist noch nicht vollständig in Betrieb. Deshalb ist es auch noch schwierig zu sagen, wie es sich auswirken wird, welches dann die tatsächlichen Einflüsse auch auf die Wirtschaft oder die Abfertigung von Güterverkehr z. B. sein wird. Wir gehen davon aus, dass bis jetzt dieses Digitalisierungs- und Transformationsprogramm noch keine direkten sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf den Kanton hatte, aber wie sich das entwickelt, ist im Moment schwierig zu sehen. Wir versuchen das mit diesen regelmässigen Treffen, mit dem Zoll Ost in Erfahrung zu bringen, aber das ist tatsächlich ein wenig eine Blackbox und wir wissen noch nicht, wo das enden wird. Ich hoffe, mit diesen Ausführungen ein bisschen mehr Klarheit geschaffen zu haben. Wir sind uns bewusst, dass wir auf diesen zwei Seiten, die wir jeweils zur Verfügung haben, um Ihre Anfragen zu beantworten, nicht alle Details und nicht in alle Tiefe gehen können. Aber das ist eben auch der schlanken Verwaltung geschuldet.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Menghini behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse. Regierungsrat Peyer

vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossratsstellvertreterin Casale an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 707)

Antwort der Regierung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt als Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung einen Beitrag von 150 Franken, wahlweise für die Geburtsvorbereitung in Kursen (welche die Hebamme einzeln oder in Gruppen durchführt) oder für ein Beratungsgespräch mit der Hebamme im Hinblick auf die Geburt, die Planung und Organisation des Wochenbetts zu Hause und die Stillvorbereitung (Art. 14 Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31). Die Anfrage zielt auf die Prüfung der Stärkung des aktiven Engagements der Väter rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit über die Teilnahme von Kursen. Es wird ein Gutscheinsystem für werdende Väter im Kanton Graubünden im Wert von 150 Franken vorgeschlagen, damit a) die Teilnahme von Männern an den bereits bestehenden Geburtsvorbereitungskursen gefördert wird und b) bei den Anbietenden die Durchführung von neuen Väter-Modulen angeregt wird.

Zu Frage 1: Die Geburtsvorbereitung wird von werdenden Eltern individuell gestaltet. Der Besuch eines Geburtsvorbereitungskurses ist verbreitet und kann für die werdenden Mütter und Väter sehr nützlich sein. In Graubünden werden verschiedene Kurse von den Geburtsabteilungen der Spitäler oder von frei praktizierenden Hebammen angeboten. Oft sieht das Kurskonzept vor, dass die werdenden Väter eingebunden werden. Da beim Besuch der Kurse ein Anteil von 150 Franken pro Kurs von der OKP übernommen wird, sieht der Kanton keine Notwendigkeit, diese Kurse mit weiteren 150 Franken zu fördern. Studien zeigen, dass Bildungsgutscheine von niedrigem Nennwert wie 150 Franken bei Kurskosten von beispielsweise 450 Franken kaum zusätzlichen Anreiz schafft und die Teilnehmerquoten nicht erhöhen.

Gutscheinsysteme bergen das Risiko hoher Mitnahmeeffekte: Viele Teilnehmende, die einen Gutschein einlösen, hätten den Kurs auch ohne finanzielle Unterstützung besucht. Das bedeutet, dass die Förderung nicht zu einer tatsächlichen Steigerung der Anzahl Teilnehmenden führt, sondern lediglich bestehende Teilnehmende subventioniert werden. Die Effizienz des Mitteleinsatzes ist dadurch gering. Die Wirksamkeit von Gutscheinen als Anreiz ist stark davon abhängig, dass die Zielgruppe überhaupt ein Interesse an Weiterbildung hat. Gutscheine bringen vor allem jene Personen in Kurse, die bereits eine gewisse Eigenmotivation mitbringen. Werdende Väter, die grundsätzlich kein Interesse an einem solchen Kurs haben, lassen sich auch durch einen finanziellen Zuschuss kaum motivieren.

Zu Frage 2: Da die Einführung eines zusätzlichen Gutscheinsystems nicht angezeigt ist, erübrigen sich Ausführungen zur Nutzung oder Schaffung von entsprechenden zusätzlichen Kommunikationskanälen.

Zu Frage 3: Die in der Frage 3 aufgeführten Punkte sind wichtige Ansätze, um Väter näher bei der Schwangerschaft, Geburt und frühen Kindheit einzubeziehen. Weiter kann die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau dazu beitragen, traditionelle Rollenbilder zu hinterfragen und eine gleichberechtigte Elternschaft zu fördern.

Zu Frage 4: Die Einführung eines zusätzlichen Gutscheinsystems ist nicht angezeigt (siehe Frage 1). Es kann aber über Sensibilisierung der Anbietenden erreicht werden, dass die Kursleitenden Regenbogenfamilien besser ansprechen bzw. bei der sprachlichen Gestaltung von Kursmaterialien und Anmeldeformularen.

Wie ausgeführt, würde die Einführung und Verwaltung eines Gutscheinsystems zusätzlichen administrativen Aufwand generieren, ohne dass ein klarer Mehrwert für die Anzahl Teilnehmende zu erwarten ist. Daher sieht die Regierung derzeit von der Schaffung eines kantonalen Gutscheinsystems ab. Sie ist jedoch bereit, die Umsetzung von Väter-Modulen im Sinne des im Mai 2025 vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann durchgeführten Crashkurs für werdende und frischgebackene Väter zu unterstützen. Mit einem Beitrag von rund 10 000 Franken (Art. 7 Abs. 1 lit. d Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden [Gesundheitsgesetz; BR 500.000]) könnten gut fünf Halbtageskurse pro Jahr durchgeführt werden, welcher maximal 15 Teilnehmenden pro Kurs offensteht.

Casale: Das anfragende Ratsmitglied ist teilweise befriedigt, verlangt keine Diskussion, aber ich würde gerne eine Erklärung abgeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie dürfen sprechen.

Casale: Als Stellvertreterin werde ich die Antwort vom anfragenden Ratsmitglied wiedergeben, angereichert mit meiner Perspektive als berufstätige Frau und Mutter. Wieso sollen sich Väter stärker für die Betreuung ihrer Kinder einsetzen und mehr unbezahlte Familien-care-Arbeit übernehmen? Erstens, weil sich dies vorteilhaft auf die Kindsentwicklung auswirkt, wenn sich alle Erziehungsberechtigten gleich intensiv mit der Betreuung befassen und ihre Zeit investieren. Zweitens, weil es fair ist. Es ist fair, die Lasten, die das Familienleben mit sich bringen, und wir wissen, die gibt es, wie auch die Freuden gerecht untereinander zu verteilen. Und drittens, weil damit die Frauen einfacher im Erwerbsleben bleiben und wieder einsteigen können. Damit breche ich hier nochmals eine Lanze für die viel zitierte Chancengleichheit und dringend benötigten Fachkräfte. Mütter sollen durch die geteilte Verantwortlichkeit leichter die Möglichkeit erhalten, wieder ihren Beruf auszuüben.

In kantonalen Angeboten, wie z. B. Geburtsvorbereitungskursen, wird werdenden Eltern, Müttern wie Vätern, nützliches Wissen und Kompetenzen auf den Weg gegeben und der Austausch gefördert. Die Phase rund

um die Geburt, wie auch in den meisten Fällen die gesamte Kinderbetreuung, sind aber stark auf Mütter fokussiert. Dies erzeugt Druck auf allen Seiten. Bei den Müttern, unter der Geburt, im Wochenbett, in der Stillzeit performen zu müssen und zu managen, denn die Väter sind in dieser Phase weitestgehend ausgeklammert. Bei den Vätern die Ohnmacht oder das Gefühl, irgendetwas, aber was genau, tun zu sollen. Wer Geburten, Wochenbett, erste Monate in einer jungen Familie selbst miterlebt hat, dem brauche ich diesen Communication Gap nicht weiter zu erläutern.

In Graubünden gibt es keinen Geburtsvorbereitungskurs, bei dem gezielt auf Väter eingegangen wird, in denen z. B. der Austausch unter Vätern stattfindet oder auf Väter spezialisierte Fachkräfte anwesend sind oder mitwirken. Der von der Regierung beziehungsweise dem beantwortenden Gesundheitsamt angeführte Nutzen beziehungsweise die hohen Mitnahmeeffekte, es würden vor allem die kommen, die es interessiert, ist ein legitimer Einwand. Doch er verkennt den zentralen Punkt. Wenn ich als Kursanbieterin beispielsweise in einem Geburtsvorbereitungskurs ernsthaft auf Väter eingehen will, wenn ich z. B. getrennte Kursblöcke anbieten möchte, habe ich einen höheren Aufwand. Finanziell, räumlich, zeitlich. Dieser Mehraufwand kostet, und die Kursanbietenden scheuen sich davor zurück, ihre Kurse teurer anzubieten. Genau da könnte die Zusatzfinanzierung mittels Gutscheinen helfen, diese Mehrkosten abzudecken.

Dass die Regierung bereit ist, Väter-Crashkurse zu unterstützen, ist sehr begrüssenswert. Allerdings müssen wir der Realität in Graubünden und den von der Regierung erwähnten vorherrschenden traditionellen Rollenbildern ins Auge schauen. Viele Väter sind zwar stolze und verlässliche Väter, sehen ihre primäre Aufgabe aber vor allem im Broterwerb und weniger in der aktiven Kinderbetreuung. Und wie die aktuellsten Zahlen des Bundes zeigen, gerade diese Woche veröffentlicht, werden sie durch das aktuelle System in diesem Rollenmuster bestärkt. Die grössten Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau sind dann am höchsten, wenn wir zwischen verheirateten Männern mit Kindern und verheirateten Frauen mit Kindern vergleichen. 21 Prozent Unterschied im Lohn haben wir hier. Wenn ich dann noch Grossrat Hohls Eindruck der gestrigen Debatte hinzunehme, dass Frauen gar nicht mehr verdienen wollen, damit sie nicht höhere Steuern zu bezahlen haben, so bleibt mir im Moment nur das Prinzip Hoffnung für mehr Tempo in der Bündner Gleichstellung. Zuversichtlich stimmt...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossratsstellvertreterin...

Casale: Ich bin sehr schnell, ich bin gleich fertig. Zuversichtlich stimmt mich doch, dass immer mehr Väter den Wert einer tieferen Beziehung ihrer Kinder anerkennen und mehr Zeitinvestment und näher beim Aufwachsen ihrer Kinder sein möchten. Zügige Fortschritte in der Gleichstellung erreichen wir aber nicht, wenn wir bei individuellen Bedürfnissen bleiben. Aus dem Hoffnungsmodus kommen wir nur, wenn Wirtschaft und

Politik sich aktiv für Chancengleichheit stark machen. Ich kürze ab. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie frühzeitig in den Feierabend entlasse, möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen für die morgige Standespräsidiumsfeier durchgeben. Wetterprognose: Bitte beachten Sie, dass die Feier im alpinen Davos stattfindet und entsprechend kühle Temperaturen vorherrschen, was aber keine Auswirkungen auf die gute Stimmung haben sollte. Gepäck können Sie hier im Grossratsgebäude deponieren und nach der Feier wieder abholen, und zwar zwischen 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr wird das Grossratsgebäude offen sein. Alternativ können Sie das Gepäck auch am Bahnhof Davos Platz in den Schliessfächern einschliessen. Der RhB-Extrazug fährt auf Gleis 13 um 9.37 Uhr ab. Sie können aber auch in Landquart zusteigen oder Sie haben die weiteren Zustiegsmöglichkeiten aus dem Programm entnehmen können, nämlich in Schiers, Küblis oder Klosters. Ganz wichtige Information: Sie müssen Ihren Kaffee oder Ihr Gipfeli nicht unterwegs vom Grossratsgebäude zum Bahnhof organisieren. Sie werden dann im Extrazug entsprechend verpflegt. Wenn Sie mit dem Auto anreisen wollen, dann hingegen müssen Sie Ihren Kaffee und Ihr Gipfeli selbst organisieren. Parkieren Sie dann bitte im Silvretta-Parkhaus an der Bahnhofstrasse in Davos Platz. Die Einfahrt zum Silvretta-Parkhaus befindet sich direkt nach dem Coop-Einkaufszentrum und nicht unten an der Bahnhofstrasse. Ganz wichtig, also wenn Sie abzweigen von der Promenade Richtung Bahnhofstrasse, dort befindet sich die Einfahrt zum Silvretta-Parkhaus. Alternativ können Sie selbstverständlich auch auf dem grossen Parkplatz der Bergbahnen Jakobshorn parkieren. Dieser Parkplatz befindet sich dann unterhalb des Bahnhofs. Wir treffen uns am Bahnhof Platz, wo der Extrazug dann ja auch um 11.15 Uhr eintreffen wird. Anschliessend findet der Festumzug vom Bahnhof Platz, angeführt von der Musikgesellschaft Davos, Richtung Arkadenplatz statt. Ich freue mich auf einen feierlichen, gemütlichen Tag, bis morgen früh hier im Grossratsgebäude. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun